

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

für das Bebauungsplanverfahren Nr. 127

Neubau Hellbachtalklinik der Stadt Mölln

Auftraggebende:

Deutsche Rentenversicherung Bund
Hohenzollerndamm 46/47
10713 Berlin

Auftragnehmende:

LEWATANA – Consulting Biologists
Freilandökologie und faunistische Gutachten
Zum Bahnhof 5A
21379 Rullstorf
info@lewatana.de
www.lewatana.de



Bearbeitende:

M.Sc. Biologie Jellena Greve
M.Sc. Landnutzungsplanung Lena Nachreiner
Dipl. Biol. Gisela Kjellingbro

Stand:

09.06.2024

Abkürzungsverzeichnis

ASP	Artenschutzrechtliche Prüfung
BN	Brutnachweis
BNatSchG.....	Bundesnaturschutzgesetz
BV.....	Brutverdacht
BZ.....	Brutzeitfeststellung
CEF	continuous ecological functionality
FFH	<i>Fauna-Flora-Habitat</i>
NG.....	Nahrungsgäste
NSG.....	Naturschutzgebiet
RL.....	Rote Liste
USG.....	Untersuchungsgebiet

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	5
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	5
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WESENTLICHEN WIRKUNGEN	6
3.1	Untersuchungsgebiet	6
3.2	Beschreibung des Vorhabens	8
3.3	Relevante Projektwirkungen	9
3.3.1	Baubedingte Wirkfaktoren	9
3.3.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	10
3.3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	10
4	METHODIK	11
4.1	Fledermäuse	11
4.1.1	batcorder-Standortmessungen	11
4.1.2	Detektorbegehungen	12
4.1.3	Baumhöhlen-Quartierpotentialanalyse	13
4.2	Gebäudekontrolle	13
4.3	Brutvögel	13
4.4	Amphibienerfassung	15
4.5	Habitatpotentialanalyse Haselmaus	15
5	KARTIERERGEBNISSE	16
5.1	Fledermäuse	16
5.1.1	Detektorbegehungen	16
5.1.2	Standortmessungen	19
5.2	Gebäudekontrolle	33
5.3	Brutvögel	36
5.4	Amphibien	38
5.5	Habitatpotentialanalyse Haselmaus	39
6	ARTENSCHUTZRECHTLICHE BEWERTUNG	40
6.1	Fledermäuse	40
6.1.1	Artenschutzrechtliche Maßnahmen	41
6.1.2	Artenschutzrechtliche Belange	42

6.2	Brutvögel	43
6.2.1	Artenschutzrechtliche Belange	45
6.3	Amphibien	46
6.4	Reptilien - Ringelnatter	46
6.5	Habitatpotentialanalyse Haselmaus	46
7	ZUSAMMENFASSUNG	48
8	LITERATURVERZEICHNIS	50
9	ANHANG	52
9.1	Karten Brutvögel:	52
9.2	Karten Fledermäuse	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Untersuchungsgebiet B-Plan Nr. 127 Neubau Hellbachtalklinik der Stadt Mölln	7
Abbildung 2:	Übersichtsfotos der Planfläche © LEWATANA, 2024.....	8
Abbildung 3:	Luftbild Geltungsbereich Bebauungsplan 127 Stadt Mölln	9
Abbildung 4:	Darstellung der erfassten Fledermausarten	19
Abbildung 5:	Darstellung der festgestellten Kontakte an F1.....	23
Abbildung 6:	Aktivität verschiedener Fledermausarten an F1	24
Abbildung 7:	Darstellung der festgestellten Kontakte an F2.....	26
Abbildung 8:	Aktivität verschiedener Fledermausarten an F2	27
Abbildung 9:	Darstellung der festgestellten Kontakte an F3.....	30
Abbildung 10:	Aktivität verschiedener Fledermausarten an F3	31
Abbildung 11:	Erfasste potentiell relevante Baumhöhlenstrukturen für Fledermäuse.....	33
Abbildung 12:	Beispielfotos der Fenster und Gitter im Keller.	34
Abbildung 13:	Beschädigtes Gitter an einem Heizungsschacht des höchsten Gebäudes.	35
Abbildung 14:	Attika und Fassadenverkleidungen der Gebäude.....	35
Abbildung 15:	Beispielfotos der gefundenen Nester in zwei Schuppen.....	35
Abbildung 16:	Übersicht des im USG befindlichen Teiches (links).....	38
Abbildung 17:	vorgefundene Paarungsgruppe von Ringelnattern	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Auflistung der durchgeführten Detektorbegehungen	16
Tabelle 2:	Auflistung der Termine der Detektorbegehung.....	18
Tabelle 3:	Phasen der batcorder-Aufzeichnungen	19
Tabelle 4:	Auflistung der durch die batcorder registrierten Kontakte.....	20
Tabelle 5:	Termine der Standortbedienung an F1.....	22

Tabelle 6: Termine der Standortbedienung an F2.....	25
Tabelle 7: Termine der Standortbedienung an F3.....	29
Tabelle 8: Erfasste Baumhöhlen und deren Quartierpotential.....	31
Tabelle 9: Kartiertermine und Witterungsbedingungen Brutvögel im USG „Mölln“.	36
Tabelle 10: Erfasste Brutvogelarten.....	36

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Im Rahmen des B-Plans Nr. 127 ist ein Ersatzneubau der Hellbachtalklinik in der Stadt Mölln, Kreis Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein geplant. In diesem Zusammenhang hat der Deutsche Rentenversicherung Bund 2023 das Gutachterbüro LEWATANA - Consulting Biologists mit der Durchführung von naturschutzrechtlichen Untersuchungen und der Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit bei Auftragserteilung sind erforderliche frühe Termine der faunistischen Kartierungen in 2023 nicht mehr durchführbar gewesen. In Abstimmung mit der UNB des Kreises Herzogtum Lauenburg wurden diese Begehungen im Frühling 2024 durchgeführt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der 2023 und 2024 erfolgten faunistischen Kartierungen dargestellt und das Vorhaben auf Grundlage dieser auf seine Verträglichkeit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG geprüft.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei allen Bauleitplanverfahren und anderen baurechtlichen Genehmigungsverfahren ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen. Geprüft wird dabei die Betroffenheit von europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten. Die rechtliche Grundlage dazu liefern auf nationaler Ebene die Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (44 Abs. 1, 5, 6 und §45 Abs. 7 BNatSchG).

Eine Artenschutzprüfung ist dreistufig aufgebaut. In Stufe 1 (Vorprüfung) erfolgt eine Ermittlung des potenziell betroffenen Artenspektrums und der möglichen von dem Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren. Sofern in dieser Stufe bereits artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden können, ist die Prüfung abgeschlossen. Sind artenschutzrechtliche Konflikte der Vorprüfung nicht ausgeschlossen, ist eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung (Stufe 2) erforderlich. In Stufe 2 erfolgt für jede potenziell betroffene europäisch geschützte Art eine Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.

Liegen auch unter Berücksichtigung der Maßnahmen Verbotstatbestände vor, kann ein Vorhaben nur im Rahmen eines Ausnahmeverfahrens (Stufe 3) zugelassen werden, sofern alle drei Ausnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Nur wenn (1) zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen, (2) keine Alternativlösungen bzw. Alternativstandorte möglich sind und (3) sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der betreffenden Art sich nicht verschlechtert (bei europäischen Vogelarten) bzw. wenn der Erhaltungszustand günstig bleibt (FFH-Anhang IV-Arten), ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zulässig.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*

2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).*

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 und Satz 4 BNatSchG gelten bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen die Verbote gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nur mit bestimmten Maßgaben. Hiernach liegt bei in Anhang IV a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Tierarten oder europäischen Vogelarten ein Verstoß gegen das Verbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, *soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden.* Dies gilt für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IV b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten entsprechend (§ 44 Abs. 5 S. 4 BNatSchG). § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG besagt ferner, dass bei Betroffenheit anderer besonders geschützter Arten (sog. national geschützte Arten) mit der Durchführung zulässiger Eingriffe keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verbunden sind.

Die Erfüllung der Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann daneben auch durch klassische Vermeidungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen verhindert werden, mit denen die ökologische Funktion des betroffenen Bereiches gesichert wird (sog. CEF – (*continuous ecological functionality*) Maßnahmen). § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG stellt klar, dass die Durchführung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen möglich ist, um die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang kontinuierlich zu erhalten und damit Verbotstatbestände zu vermeiden.

3 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen

3.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (USG) umfasst eine Größe von ca. 7,7 ha (Abbildung 1). Das USG besteht zum größten Teil aus dem bereits vorhandenen Reha-Zentrum Mölln, Klinik Hellbachtal der Deutschen Rentenversicherung Bund. Außerdem ist in dieser Fläche, neben einem künstlich hergestellten Teich, noch offenes Grünland (Parkanlage) und Waldbestände präsent. Im Süden und Südosten zieht sich die Grenze des USG durch einen bestehenden Wald. Im Norden und Nordwesten der Planfläche befindet sich bestehendes Wohngebiet, zu welchem die Fläche durch die „Sebastian-Kneipp-Straße“ abgegrenzt wird. Im Westen trennt

der „Wasserkrüger Weg“ das USG von lockerer Bebauung, Waldparzellen und einem Friedhof. Auch im Osten ist bereits bestehendes Wohngebiet und Wald vorhanden.

Südwestlich des USG, in ca. 3 km Entfernung, befindet sich das Naturschutzgebiet (NSG) „Oldenburger See und Umgebung“ (EU-Kennzahlen: DE 2330-353), welches mit dem gleichnamigen Fauna-Flora-Habitat (FFH) und EU-Vogelschutzgebiet deckungsgleich ist. Dieser nährstoffarme Moorsee wird unter anderem von Mooren gesäumt. Weiter südlich, ca. 1,3 km entfernt, ist das FFH-Gebiet „Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern“ (EU-Kennzahlen: DE 2430-391) gelegen. Es umfasst eingelagerte Seen, Moore und bewaldete Hänge. In einer Entfernung von ca. 4 km befindet sich in nordwestlicher Richtung das Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet (EU-Kennzahlen: DE2329-381) „Borstgrasrasen bei Alt-Mölln“ mit seinen artenreichen Magerrasenflächen. Das FFH-Gebiet (EU-Kennzahlen: DE2329-301) „Lankauer See“ ist in einer Entfernung von ca. 6 km im Nordwesten anzutreffen. Dieses weist eine seltene Ufervegetation und Arteninventar auf (Ministerium für Energiewende, 2024).

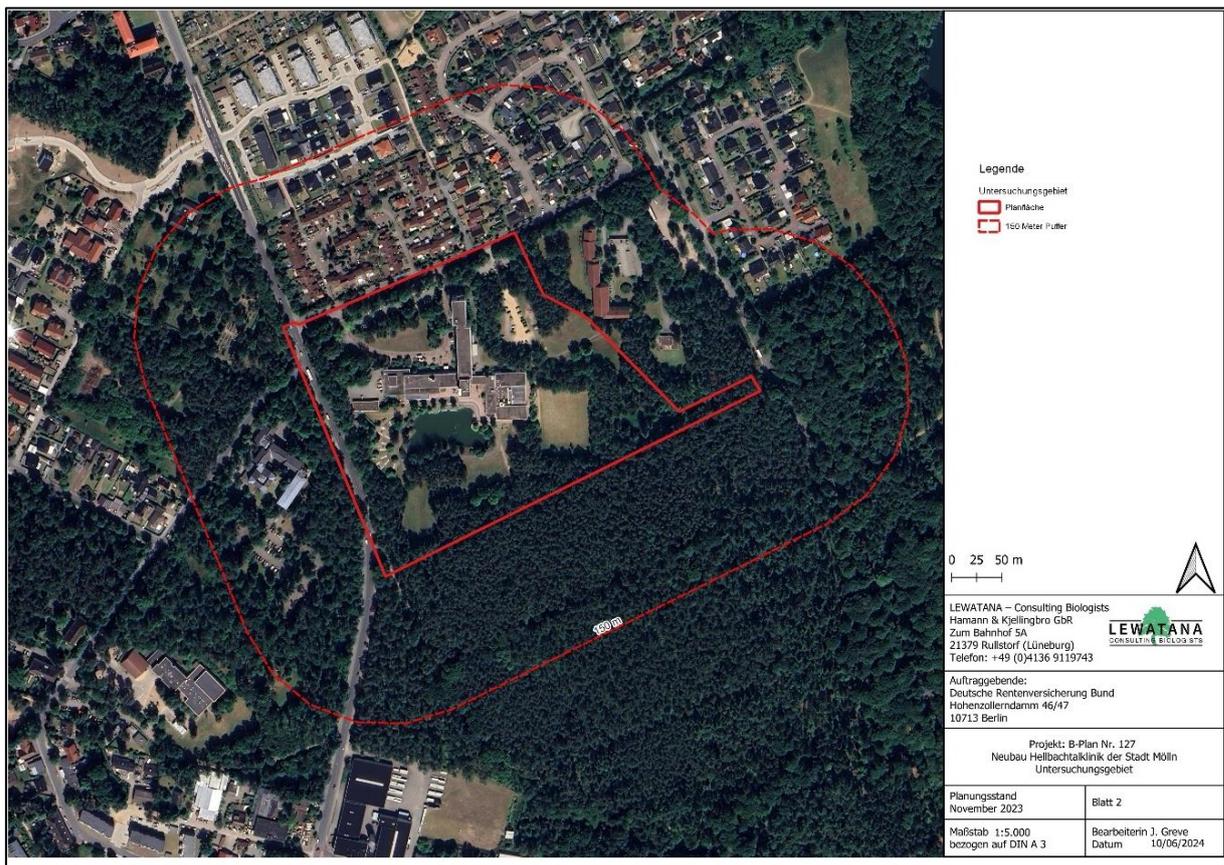


Abbildung 1 Untersuchungsgebiet B-Plan Nr. 127 Neubau Hellbachtalklinik der Stadt Mölln



Abbildung 2: Übersichtsfotos der Planfläche © LEWATANA, 2024

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Die Deutsche Rentenversicherung Bund plant mit dem B-Plan Nr. 127 den Neubau der Hellbachtalklinik der Stadt Mölln, Kreis Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein. Das neue Klinikgebäude, mit einer Grundfläche von 7.200 m² und einer Kapazität von 300 Betten, soll auf der derzeitigen Freifläche des Geländes errichtet werden. Mit dem Vorhaben sind eine Versiegelung und eine Entfernung aktueller Biotopstrukturen verbunden. Das bestehende Klinikgebäude soll während der Bauphase weiterhin benutzt und erst nach Bezug des neuen Klinikgebäudes abgerissen werden.



Abbildung 3: Luftbild Geltungsbereich Bebauungsplan 127 Stadt Mölln (entnommen aus „Bebauungsplan Nr. 127 der Stadt Mölln“, Stand November 2022)

3.3 Relevante Projektwirkungen

Im Folgenden werden die vorstellbaren Auswirkungen bei Bauvorhaben dieser Art aufgeführt und in bau-, betriebs- und anlagenbedingte Wirkfaktoren aufgegliedert.

3.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

- Temporäre Scheuchwirkungen für Tiere innerhalb und im Umfeld des Baubereiches
- Vorübergehende Anlage von Baustraßen, Baustraßeneinrichtungen und Baufeldern führt potenziell zur Zerstörung bzw. zum Verlust von Habitaten
- Zerstörung von Habitaten durch Fällung von Gehölzen, Rodung von Sträuchern, Entfernen der Vegetationsdecke und damit Verlust von Nist- und Brutstätten
- Lärmimmissionen (Akustische Reize)
- Lichtimmissionen und andere visuelle Reize
- Erschütterung und Bodenverdichtungen durch Baumaschinen und somit temporäre Verschlechterung der Lebensräume von Reptilien und Brutvögeln

- Schadstoff- und Geruchsimmissionen durch Baumaschinen

3.3.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Boden bzw. Biotopen führt potenziell zur Zerstörung bzw. zum Verlust von Habitaten
- Veränderung der Vegetationsdecke durch Versiegelung

3.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- visuelle Störung durch Lichtimmissionen (Straßenbeleuchtung)
- akustische Störung durch eine anthropogene Nutzung
- Verdrängungseffekt

4 Methodik

4.1 Fledermäuse

4.1.1 batcorder-Standortmessungen

Um Aussagen über die räumlichen und zeitlichen Aktivitätsmuster; Aktivitätsdichten und der Artenvielfalt (innerhalb einzelner Nächte) eines Gebietes treffen zu können, wurden drei batcorder 3.1 der Firma ecoObs über zwei Phasen von sieben Nächten im August 2023 und Mai 2024 während der Balz- und beginnender Migrationszeit sowie der Wochenstubenzeit der Fledermäuse eingesetzt.

Folgende Geräteeinstellungen wurden verwendet:

- Samplerate: 500 kHz
- Auflösung: 16 bit
- eingestellter Schwellenwert: -30 dB
- post-trigger: 400 ms
- Qualität: 20

Bei batcordern (bc) handelt es sich um autonom arbeitende Geräte, die Fledermausrufe mit einer hohen Datenqualität (Echtzeitspektrum) aufzeichnen. Ein implementierter Filteralgorithmus ermöglicht, dass die batcorder Störgeräusche erkennen und weitestgehend nicht aufnehmen. Die Geräte zeichneten durchgehend von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis einer Stunde nach Sonnenaufgang auf. Dafür wurden die bc in einer Höhe von mindestens 3,5 Metern positioniert. Der Standort wurde so ausgewählt, dass das gesamte USG möglichst umfassend abgedeckt wurde.

Die Rufanalyse erfolgte mit Hilfe der Programme bcAdmin, bcAnalyze und batIdent. Mit bcAdmin können die aufgezeichneten Registrierungen verwaltet werden. bcAnalyze dient der Darstellung und Analyse von Tondateien. batIdent kann aus Rufmesswerten mittels statistischer Verfahren die zugehörigen Fledermausarten ermitteln (alle Programme von der Firma ecoObs).

Bei der Rufanalyse werden alle aufgezeichneten Registrierungen einzeln durchgesehen und die darin enthaltenen Arten/Gattungen/Ruftypen manuell bestimmt. Zum einen können so leise Rufsequenzen erkannt, zum anderen Rufe mehrerer Tiere, entweder des gleichen Taxons oder verschiedener Taxa innerhalb einer Aufnahme diskriminiert werden. Zudem können bei der manuellen Durchsicht Sozial- und Fangsequenzen (*feeding buzz*) notiert und später interpretiert werden.

Trotz der erhöhten Qualität, gegeben durch die manuelle Sichtung jeder einzelnen Rufaufnahme, kann aufgrund der großen Bandbreite von Überschneidungen der Fledermausarten hinsichtlich der Ruffrequenzen nicht jede Sequenz einer Art zugeordnet werden. So ist es nicht möglich, das Braune und das Graue Langohr (*Plecotus auritus* / *Plecotus austriacus*) zu unterscheiden. Gleiches gilt für die Kleine und die Große Bartfledermaus (*Myotis mystacinus* / *Myotis brandtii*). Weiterhin kann es sein, dass Rufe lediglich dem nyctaloiden Ruftyp zugewiesen werden können, nicht aber einer bestimmten Art. Dabei können folgende Fledermausarten unter diesen Ruftyp fallen: Großer Abendsegler

(*Nyctalus noctula*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisler*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Bei einigen Aufnahmen ist aufgrund äußerer Faktoren oder sehr leiser Rufe eine Artzuweisung ebenfalls nicht möglich. Ähnlichkeiten in den Rufcharakteristika, vor allem innerhalb der Gattung *Myotis* führen dazu, dass verhältnismäßig viele Rufe lediglich auf Gattungsniveau bestimmbar sind. Gründe hierfür sind z. B. Überlappungen von Ruffrequenzen in den Grenzbereichen oder ähnliche Modulation der Rufe verschiedener Arten bei bestimmten räumlichen Umgebungen. Diese Sequenzen wurden, sofern umsetzbar, den entsprechenden Gattungen bzw. Ruftypen zugeordnet.

Bei der Darstellung der Ergebnisse werden sowohl die Anzahl der Rufaufnahmen als auch die Anzahl der Kontakte statistisch weiterverarbeitet. Sind in einer Aufnahme durch die manuelle Rufanalyse mehrere Tiere gleicher oder verschiedener Taxa bestimmt worden, so wird jedem erkannten Tier ein Kontakt zugeordnet. Das Erkennen von mehreren Tieren eines Taxons innerhalb einer Aufnahme ist schwierig. Daher fließen zum einen nur gesicherte Terminierungen in die Auswertung, zum anderen werden maximal drei Tiere innerhalb einer Aufnahme als Kontakte verzeichnet. Somit ist deutlich zwischen Aufnahmen und Kontakten zu unterscheiden. Wenn in einer Aufnahme zwei Tiere erkannt werden, so fließen zwei Kontakte in die Auswertung der Aktivitätsdichte. Es wird im folgenden Kapitel nicht mehr separat darauf hingewiesen.

4.1.2 Detektorbegehungen

Um die nachtaktiven Fledermäuse, die aufgrund ihrer Flugfähigkeit sehr mobil sind, erfassen und untersuchen zu können, wurden Detektorbegehungen (fußgänglich) in vier Nächten, mit Beginn der Dämmerung innerhalb des USG durchgeführt. In Abgrenzung zu ebenfalls etablierten Standardmethoden, wie z. B. der Transektmethode, wird das USG flächendeckend so begangen, dass gleiche Standorte zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den Nächten aufgesucht werden. Mit Hilfe der Detektorbegehungen wird neben der Erfassung der Artendiversität, eine Abschätzung über die Nutzungsintensität des Gebietes sowie Raumnutzungsschwerpunkte dokumentiert.

Um die gesammelten Daten bei der späteren Analyse besser nachvollziehen zu können, werden die zu Fuß begangenen Strecken mit GPS-Geräten (Garmin GPSMap64s und Garmin GPSMap65s) aufgezeichnet. Bei Sichtungen und/oder akustischen Registrierungen von mindestens einem Individuum wird ein Informationspunkt im GPS gesetzt. Die mit einem *Pettersson D240x* erfassten Rufe, werden gleichzeitig zehnfach zeitgedehnt auf einen digitalen Recorder gespeichert, um die jeweiligen Arten/Gattungen/Ruftypen zu einem späteren Zeitpunkt gesichert analysieren zu können. Die Detektoren erlauben zudem Funktionen einzelner Landschaftselemente besser bewerten zu können. Es ist möglich Sozialrufe oder Terminalsequenzen ((sog. *Feeding-buzz*-Sequenzen (beschleunigte Abfolge von Ortungsrufen bei Fanghandlungen)) zu detektieren, die Sozial- oder Jagd-Aktivitäten belegen (Weid & Helversen, 1987). Diese zusätzlichen Informationen, sowie Verhalten des/der Tiere, Flughöhen etc. werden ebenfalls notiert.

Nach einer Sichtung bzw. akustischen Erfassung wird frühestens nach 20 - 40 m ein neuer Informationspunkt gesetzt. So ist eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Nächte und Bearbeitungsflächen miteinander sichergestellt. Zudem ist der gewählte Abstand zwischen den Informationspunkten immer noch geeignet, besondere Flugstrecken oder ein gehäuftes

Auftreten von Individuen über alle Termine hinweg zu erkennen (Erfassung von Raumnutzungsschwerpunkten). Abweichend werden geringere Abstände gewählt, wenn andere Arten, bzw. andere Individuen der gleichen Art erfasst werden könnten.

Innerhalb der Kartierungen wird mit Hilfe von portablen Wetterstationen der Marke SKYMATE die aktuellen Witterungsverhältnisse, wie maximale Windgeschwindigkeiten, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Luftdruck gemessen.

2023 wurde eine Detektorbegehung Anfang September durchgeführt, drei weitere im Mai 2024.

4.1.3 Baumhöhlen-Quartierpotentialanalyse

Es wurden innerhalb und angrenzend an der Planfläche alle Bäume auf vorhandene Höhlen, Risse, Spalten und Rindenabplatzungen, die als Quartiere für Fledermäuse geeignet sein könnten, untersucht. Bäume, die ein mögliches Quartierpotential aufwiesen, wurden mit einem GPS-Gerät eingemessen. Ferner wurden Lage (Himmelsrichtung), Höhe und die Anzahl der Hohlräume sowie die Baumart und der BHD notiert. Relevante Bäume werden innerhalb dieses Zwischenberichtes auf einer GIS-Karte sowie kurz textlich und tabellarisch dargestellt.

Die Gelände-Begehung zur Baumhöhlen-Quartierpotentialanalyse erfolgte im Januar 2024 in der laubfreien Zeit.

4.2 Gebäudekontrolle

Um die Bestandsgebäude auf ein Quartier-/Nistpotential für Fledermäuse und Vögel möglichst genau einschätzen zu können, wurde eine Gebäudekontrolle durchgeführt. Direkte Hinweise auf Nutzung können so ermittelt und lokalisiert werden (z. B. Kot- und/oder Urinspuren, Fraßspuren, Nistplätze, etc.). Innerhalb der Gebäudekontrolle wurden die Gebäude von außen und innen auf das Vorhandensein von Spuren, Nestern und Quartieren intensiv abgesucht. Um auch schlecht einsehbare Bereiche wie Spalten, Risse etc. einsehen zu können, wurden Hilfsmittel wie Endoskop-Kamera, Stirnlampen und Fledermausdetektoren (Pettersson D240x) verwendet. Es fand eine ausführliche Fotodokumentation statt.

4.3 Brutvögel

Die Artbestimmung während der Brutvogelerfassung erfolgt anhand von akustischen und visuellen Merkmalen. Zusätzlich wird das Verhalten der jeweiligen Individuen notiert, u.a. balzend / singend, Futter tragend oder besetztes Nest. Die angewendete Kartiermethode wird in Anlehnung an SÜDBECK ET AL. (2005) durchgeführt und anschließend ausgewertet.

Mittels QGIS werden Papierreviere erstellt und die Reviermittelpunkte der Brutvögel kartographisch dargestellt. Als Brutvögel werden alle Individuen eingestuft, für die gemäß SÜDBECK et al. (2005) Brutverdacht (BV, besetztes Revier) bzw. Brutnachweis (BN, sichere Brut) besteht. Brutzeitfeststellungen (BZ, mögliches Revier) repräsentieren potenzielle Brutvögel, bei denen die Häufigkeit, die Art oder der Zeitpunkt des Nachweises ein Brutverdacht nach SÜDBECK et al. (2005) nicht hinreichend begründen. Zusätzlich werden erfasste Arten, für die das USG kein geeignetes Bruthabitat bietet oder nicht im Brutgebiet liegt, als Nahrungsgäste (NG) eingestuft.

Es sind nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bei der ASP alle im Plangebiet vorkommenden europäischen Vogelarten zu berücksichtigen.

In der Vergangenheit wurde im Regelfall davon ausgegangen, dass bei herkömmlichen Planungsverfahren häufige Arten, hinsichtlich der Beeinträchtigungen auf die Gesamtpopulation und der damit verbundenen ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten, nicht relevant seien. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu aber festgestellt: „Bei der gebotenen individuenbezogenen Betrachtung (...) durfte die Frage, ob Nist- oder Brutplätze dieser Arten durch das Vorhaben in Anspruch genommen werden, nicht mit der Begründung, es handele sich um irrelevante bzw. allgemein häufige Arten, ungeprüft gelassen werden.“ (BVERWG, 9 A 3.06, 12.03.2009)“.

Aufgrund der Vielfalt an in Betracht kommenden Arten, wird zur Reduzierung des Aufwandes empfohlen, eine Bewertung und Betrachtung auf Artniveau nur für die gefährdeten, sehr seltenen und solche mit speziellen Habitatansprüchen durchzuführen.

Nicht seltene Arten, die auch keine speziellen Habitatansprüche haben, können in sog. Gilden oder Artengruppen betrachtet werden. Diesen Empfehlungen wird im Rahmen dieses Gutachtens gefolgt.

Somit werden folgende Vogelarten auf Artniveau geprüft:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten mit speziellen Ansprüchen an die Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der Lebensraumverlust problematisch ist. Hierzu gehören Arten, wie der Mauersegler, Saatkrähe, Graureiher, ...
- Arten der Kategorien 0 - 3 und R der Roten Liste (RL) der in Deutschland gefährdeten Brutvögel
- Arten der Kategorien 0 - 3 und R der RL der in Niedersachsen gefährdeten Brutvögel

Für häufig und ubiquitär vorkommende Vogelarten, die nicht aufgrund starker Bestandsabnahmen als gefährdet eingestuft werden, wird davon ausgegangen, dass in der Regel:

- anlagen- und betriebsbedingt kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten ist,
- Tötungsrisiken (baubedingt) durch entsprechende Bauzeitenregelungen zu vermeiden sind,
- ein Eintreten des Störungstatbestandes ausgeschlossen werden kann (hohe Individuenzahlen, geringe Spezialisierung, lokale Populationen können großflächig abgegrenzt werden, ...),
- bei einer Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kein Verbotstatbestand eintritt, da im Rahmen der Eingriffsregelung erforderliche Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Status-quo von Natur und Landschaft ausreichend sind und die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten werden kann.

2023 wurden drei Begehungen im Mai und Juni durchgeführt, 2024 fanden im März, April und Mai vier weitere statt.

4.4 Amphibienerfassung

Zur Erfassung eines möglichen Amphibienvorkommens im in der Planfläche befindlichen Teich wurden drei Begehungen im März, April und Mai 2024 durchgeführt.

Folgende Methoden wurden eingesetzt:

- Verhören (akustische Erfassung arttypischer Rufe)
- Sichtbeobachtung
- Handfänge
- Keschern nach Laich- und Larvenstadien (Suche nach Reproduktionsnachweisen)

Gefangene Tiere wurden auf Artniveau bestimmt und schriftlich sowie photographisch dokumentiert.

4.5 Habitatpotentialanalyse Haselmaus

Da das USG sich im Verbreitungsgebiet der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) befindet, ist ein Vorkommen dieser Art im Vorhabenbereich grundsätzlich möglich. Zur Einschätzung des Potenzials des USG als Lebensraum für die Haselmaus wurde die Untersuchungsfläche an einem Termin flächendeckend begangen und auf für die Haselmaus relevanten Habitatstrukturen geprüft.

5 Kartiererergebnisse

Im Jahr 2023 und 2024 wurden folgende Untersuchungen vor Ort durchgeführt:

- 25.05.2023 Brutvogelkartierung
- 01.06.2023 Brutvogelkartierung
- 24.06.2023 Brutvogelkartierung
- 07.09.2023 Detektorbegehung
- 09.08.2023 – 15.08.2023 Standortmessung
- 10.01.2024 Baumhöhlenkartierung
- 07.03.2024 Brutvogelkartierung (Eulen)
- 20.03.2024 Amphibienkartierung (Verhören und Sicht)
- 20.03.2024 Gebäudekontrolle + Habitatpotentialanalyse Haselmaus
- 22.03.2024 Brutvogelkartierung
- 18.04.2024 Brutvogelkartierung
- 28.04.2024 Amphibienkartierung (Sicht und Keschern)
- 02.05.2024 Brutvogelkartierung
- 02.05.2024 – 05.05.2024 Standortmessung Lüftungsschacht
- 06.05.2024 – 12.05.2024 Standortmessung
- 06.05.2024 Amphibienkartierung
- 08.05.2024 Detektorbegehung
- 13.05.2024 Detektorbegehung

5.1 Fledermäuse

Innerhalb des Untersuchungszeitraumes wurden insgesamt vier Detektorkartierungen mit jeweils einer Person durchgeführt, in denen die Raumnutzung und die Artendiversität dokumentiert wurden. Gleichzeitig kam zusätzlich an drei Standortmesspunkten jeweils ein batcorder zum Einsatz, mit dessen Hilfe die Aktivitätsdichte und Aktivitätsmuster erfasst werden konnten. Weiterhin wurde die Fläche vollständig auf Bäume mit Quartierpotential für Fledermäuse untersucht.

5.1.1 Detektorbegehungen

Von den vier vorgesehenen Detektorbegehungen erfolgte im Jahr 2023 eine, die übrigen drei Begehungen wurden im Mai 2024 durchgeführt.

Tabelle 1: Auflistung der durchgeführten Detektorbegehungen mit Angabe der Witterungsmessungen (Halbzeit) sowie der gemessenen Werte während der Kartierungen und der Zeiten der Sonnenuntergänge und -aufgänge.

Datum	Temperatur [°C]	Wind [m/s]	böig ja/nein	Luftfeuchtigkeit [RH%]	Luftdruck [hPa]	Sonnenuntergang	Sonnenaufgang
07.09.2023	22,3	0,0	nein	58,5	1019	19:53	06:37
02.05.2024	19,1	0,0	nein	53,7	997,3	20:50	05:37
08.05.2024	12,4	0,0	nein	55,3	1024	21:00	05:29
13.05.2024	13,2	3,0	nein	59,2	1012	21:09	05:17

5.1.1.1 Artdiversität

Im Rahmen der vier Detektorbegehungen wurden insgesamt 167 Fledermauskontakte (akustisch und / oder optisch) in 159 Aufnahmen innerhalb des Untersuchungsgebietes registriert. In 153 Aufnahmen war ein Tier, in vier Aufnahmen zwei Tiere und in zwei Aufnahmen drei Tiere des gleichen Taxons enthalten.

Durch die Detektorkartierung sind folgende Arten gesichert nachgewiesen worden:

1. Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
2. Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
3. Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
4. Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
5. Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
6. Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Außerdem wurden Rufe der Artengruppe der Bartfledermäuse registriert, sodass insgesamt mindestens 7 Fledermausarten innerhalb der Detektorbegehungen nachgewiesen wurden. Darüber hinaus wurden Rufe der Gattung *Myotis* und des Nyctaloiden Ruftyps, die nicht weiter auf Artniveau bestimmt werden konnten, erfasst.

Mit einem relativen Anteil von 51,50 % wurde die Zwergfledermaus als häufigste Art während der Detektorkartierung erfasst. Aus ihrer absoluten Kontaktanzahl von 86 ergibt sich eine durchschnittliche Kontaktanzahl von 21,5 pro Nacht (KPN). Die Zwergfledermaus wurde in allen vier Nächten am häufigsten aufgezeichnet. Als zweithäufigste Art wurde die Mückenfledermaus über die Detektorbegehungen erfasst. Mit insgesamt 31 Kontakten ergibt sich für diese Art ein relativer Anteil von 18,56 % und eine KPN von 7,75. Die Breitflügelfledermaus wurde mit 25 Kontakten (KPN = 6,25; rel. Anteil = 14,97 %) registriert. Mit 13 Kontakten (rel. Anteil: 7,78 %; KPN = 3,25) wurde der Große Abendsegler in drei von vier Nächten aufgenommen. Vertreter der Bartfledermäuse wurde einzig in einer Nacht am 07.09.2023 mit drei Kontakten aufgenommen (rel. Anteil = 1,80 %; KPN = 0,75). Am 02.05.2024 wurden die einzigen Kontakte der Rauhautfledermaus und des Kleinen Abendseglers mit jeweils zwei (rel. Anteil = 1,20; KPN = 0,5) und einem Kontakt (rel. Anteil = 0,60; KPN = 0,25) aufgezeichnet. Hinzu kommen die Kontakte die nicht auf Art-Ebene oder Gattung bestimmt werden konnten. So wurden vier Kontakte der Gattung *Myotis* und zwei Kontakte des Nyctaloiden Ruftyps erkannt, was je einer KPN von 1 und 0,5 und einem relativen Anteil von 2,40 % und 1,20 % entspricht (Tabelle 2).

Zudem konnten sechs Sozialsequenzen erfasst werden, die den Tieren zur Kommunikation untereinander dienen. Dabei handelt es sich um Soziallaute der Zwerg- und der Mückenfledermaus.

Tabelle 2: Auflistung der Termine der Detektorbegehung und der in den jeweiligen Nächten verzeichneten Arten/Gattungen/ Ruftypen insgesamt. KPN = Kontakte pro Nacht.

Datum Art/Gattung/Ruftyp	07.09.2023	02.05.2024	08.05.2024	13.05.2024	Kontakte gesamt (n)	KPN	Relativer Anteil [%]
Zwergfledermaus	22	27	33	4	86	21,5	51,50
Mückenfledermaus	16	9	6		31	7,75	18,56
Breitflügelfledermaus	9	8	7	1	25	6,25	14,97
Großer Abendsegler	1	9	3		13	3,25	7,78
<i>Myotis</i>		1	1	2	4	1	2,40
Bartfledermäuse	3				3	0,75	1,80
Nyctaloid		1		1	2	0,5	1,20
Rauhautfledermaus		2			2	0,5	1,20
Kleiner Abendsegler		1			1	0,25	0,60
Kontakte pro Nacht	51	58	50	8	167	41,75	100

5.1.1.2 Raumnutzung

Insgesamt handelt es sich bei über 50 % der in Mölln über die Detektorbegehungen erfassten Fledermäuse um die Zwergfledermaus. Sie konnte während aller vier Begehungen flächendeckend im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Entsprechend ihrer Biologie war sie vor allem entlang von Leitstrukturen wie Baumreihen oder baumbestanden Straßen jagend und durchfliegend anzutreffen (Abbildung 4). Ein ähnliches Bild zeigen die, wenn auch in deutlich geringeren Kontaktzahlen, erfassten Aktivitäten der Mücken- und der Breitflügelfledermaus, wobei im nördlichen und nordöstlichen Siedlungsbereich Nachweise der beiden Arten fehlten. Vereinzelt Rufe des Großen Abendseglers wurden, außer im nördlichen und nordöstlichen Siedlungsbereich, über das USG verteilt registriert. Bei den meisten der erfassten Rufe dieser Art handelte es sich um lange, tieffrequente Rufe, sogenannte Transferrufe, die auf Überflugsituationen hinweisen. Nur sporadisch konnten Jagdaktivitäten des Großen Abendseglers innerhalb der Begehungen festgestellt werden. Alle anderen registrierten Arten (Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Bartfledermäuse) wurden nur sporadisch im USG oder außerhalb nachgewiesen (Abbildung 4, Karten 5 und 6 im Anhang).

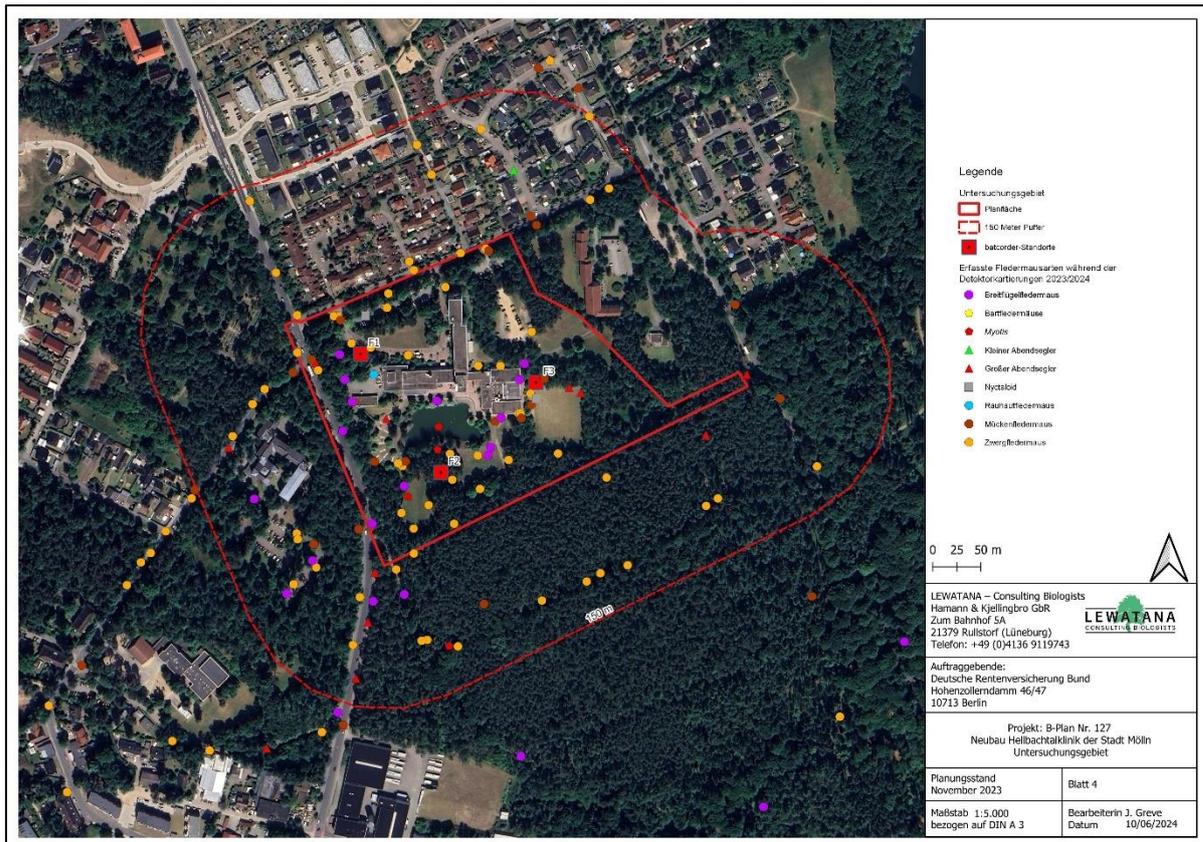


Abbildung 4: Darstellung der erfassten Fledermausarten während der vier Detektorbegehungen

5.1.2 Standortmessungen

Im August 2024 wurde eine von insgesamt zwei Phasen der Standortmessung durchgeführt. Die zweite Phase erfolgte im Mai 2024.

Im Untersuchungsgebiet wurden drei batcorder installiert, um Aussagen zu den räumlichen und zeitlichen Aktivitätsmuster der Tiere, den Aktivitätsdichten, sowie der Artenvielfalt treffen zu können. In beiden Phasen zeichneten alle batcorder über sieben Nächte auf (Tabelle 3). Im Anhang findet sich eine Karte mit den batcorder-Standorten im Untersuchungsgebiet.

Tabelle 3: Phasen der batcorder-Aufzeichnungen und die jeweiligen bedienten batcorder-Standorte.

batcorder-Phase	Installierte batcorder
09.08.2023 – 15.08.2023 06.05.2024 – 12.05.2024	F1
09.08.2023 – 15.08.2023 06.05.2024 – 12.05.2024	F2
09.08.2023 – 15.08.2023 06.05.2024 – 12.05.2024	F3

Über alle Untersuchungsstandorte und alle Nächte hinweg zeichneten die Geräte insgesamt 9.615 Fledermauskontakte auf. Standortunabhängig und über alle Aufnahmenächte hinweg ergibt sich eine durchschnittliche Kontaktzahl von 228,93 pro Nacht (Tabelle 4). Mittels der manuellen Rufanalyse konnten in den batccorder-Aufzeichnungen sechs Fledermausarten sicher auf Artniveau bestimmt werden:

1. Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
2. Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
3. Großer Abendsegler (*Noctulus noctula*)
4. Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
5. Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
6. Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Weiterhin wurden Rufe aus der Gattung der Langohren (*Plecotus*) sowie der Bartfledermäuse erfasst, sodass durch die batcorder mindestens acht verschiedene Fledermausarten festgestellt werden konnten.

Bei der Betrachtung der Erfassungshäufigkeiten über die gesamte Untersuchungszeit und alle batcorder-Standorte hinweg, ist die Zwergfledermaus mit einem relativen Anteil von 53,33 % die häufigste Art die über die batcorder-Standortmessungen erfasst wurde. Auf sie entfallen insgesamt 5.128 Kontakte, was eine KPN von 122,10 ergibt. Die Breitflügelfledermaus folgt mit einem relativen Anteil von 22,96 % und einer absoluten Kontaktzahl von 2.208 (KPN = 52,57). Am dritthäufigsten wurde der Große Abendsegler in dem Gebiet mit 855 Kontakten festgestellt (rel. Anteil: 8,89 %; KPN 20,36). Mit insgesamt 576 Kontakten wurde ferner die Mückenfledermaus nachgewiesen (rel. Anteil 5,99 %; KPN = 13,71). Auch die Rauhautfledermaus konnte mit einem relativen Anteil von 0,3 % und 29 Kontakten (KPN = 0,69) während der Untersuchung detektiert werden (Tabelle 4). Der Kleine Abendsegler wurde lediglich einmal (KPN = 0,02; rel. Anteil = 0,01 %)

Weiterhin wurden drei Rufe erfasst, die durch die manuelle Rufanalyse nicht genauer auf Artniveau bestimmt werden konnte. Diese Sequenzen sind der Artengruppe der Bartfledermäuse mit zwei Rufen (rel. Anteil: 0,06 %; KPN = 0,14) und der Gattung der Langohren (*Plecotus*) mit einem Ruf (rel. Anteil: 0,01 %; KPN = 0,02) zuzuordnen. Außerdem wurden insgesamt 809 Rufe dem nyctaloiden Ruftyp zugeordnet (Tabelle 4).

Über alle batcorder-Standorte und Untersuchungs Nächte wurden außerdem 1.184 Soziallaute, die den Tieren untereinander zur Kommunikation dienen, registriert. Davon waren 1.001 der Zwergfledermaus und 183 der Mückenfledermaus zuzuschreiben. Mit wenigen Ausnahmen sind fast alle während der ersten Phase im August 2023, wobei 738 Sozialrufe an F1, 115 an F2 und 331 an F3 aufgezeichnet worden.

Tabelle 4: Auflistung der durch die batcorder registrierten Kontakte über alle Standorte und saisonalen Phasen für alle Nächte (absolute Kontaktanzahlen), gemittelt über die Anzahl der untersuchten Nächte (durchschnittliche Kontakte pro Nacht (KPN) und den relativen Anteil der Gesamtkontakte der jeweiligen Art.

Art/Gattung/Ruftyp	Wissenschaftlicher Name	Absolute Kontaktanzahl (n)	Kontakte pro Nacht (KPN)	Relativer Anteil [%]
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	5.128	122,10	53,33
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2.208	52,57	22,96
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	855	20,36	8,89
Nyctaloid	Nyctaloid	809	19,26	8,41
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	576	13,71	5,99
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	29	0,69	0,30
Bartfledermäuse	Bartfledermäuse	6	0,14	0,06
<i>Myotis</i>	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	2	0,05	0,02

Art/Gattung/Ruftyp	Wissenschaftlicher Name	Absolute Kontaktanzahl (n)	Kontakte pro Nacht (KPN)	Relativer Anteil [%]
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	1	0,02	0,01
<i>Plecotus</i>	<i>Plecotus auritus/austriacus</i>	1	0,02	0,01
Gesamtergebnis		9.615,00	228,93	100,00

5.1.2.1 batcorder-Standort 1 (F1)

Der batcorder-Standort 1 (F1) wurde im nordwestlichen Bereich des Untersuchungsgebietes innerhalb einer lichten Baumgruppe platziert. Der batcorder wurde über zwei Untersuchungsphasen in 14 Nächten bedient. Insgesamt wurden 4.451 Kontakte verzeichnet, wodurch sich eine durchschnittliche Kontaktzahl von 317,93 pro Nacht ergibt (Tabelle 5).

An diesem Standort konnten fünf Fledermausarten festgestellt werden. Die häufigste Art an F1 war mit einem relativen Anteil von 81,40 % und 3.623 Kontakten die Zwergfledermaus (KPN 258,79). Mit insgesamt 262 Kontakten wurde die Breitflügelfledermaus als zweit häufigste Art detektiert (rel. Anteil: 5,89 %; KPN = 18,71). Vom Großen Abendsegler und der Mückenfledermaus konnten während des Aufnahmezeitraumes jeweils 205 und 106 Kontakte erfasst werden, welche damit je 4,61 % und 2,38 % der Gesamtkontakte ausmachen. Die KPN belaufen sich bei diesen Arten auf 14,64 und 7,57. Neunmal konnte auch die Raufhautfledermaus aufgenommen werden (rel. Anteil: 0,2; KPN = 0,64) (Tabelle 5).

Zudem wurden an F1 insgesamt 738 Sozillaute verzeichnet, von denen fünf der Mückenfledermaus und 733 der Zwergfledermaus zuzuordnen waren.

Tabelle 5: Termine der Standortbedienung an F1. Darstellung der registrierten Kontakthäufigkeiten für Arten/Gattungen/Ruftypen. Auflistung Kontakte Gesamt und Kontakte je Aufnahmenacht; Angabe der durchschnittlichen Kontakte pro Nacht (KPN).

Datum	09.08.2023	10.08.2023	11.08.2023	12.08.2023	13.08.2023	14.08.2023	15.08.2023	06.05.2024	07.05.2024	08.05.2024	09.05.2024	10.05.2024	11.05.2024	12.05.2024	Kontakte gesamt	KPN	Relativer Anteil [%]
Art/Gattung/Ruftyp																	
Zwergfledermaus	207	227	403	687	867	665	195	45	8	5	57	24	26	207	3.623	258,79	81,40
Breitflügelfledermaus	3	9	11	30	65	29	17	12	9	10	40	26	1		262	18,71	5,89
Nyctaloid		1		5	14	7	32	17	4	1	42	44	16	62	245	17,50	5,50
Großer Abendsegler		6	13	15	33	57	45	6	7	3	8	4	7	1	205	14,64	4,61
Mückenfledermaus	5	5	9	16	14	22	27	1			6	1			106	7,57	2,38
Rauhautfledermaus			2	2	1	2		2							9	0,64	0,20
<i>Myotis</i>	1														1	0,07	0,02
Kontakte / Nacht	216,00	248,00	438,00	755,00	994,00	782,00	316,00	83,00	28,00	19,00	153,00	99,00	50,00	270,00	4.451	317,93	100,00

Bei der Betrachtung der Kontakte in den Untersuchungszeiträumen über alle Arten hinweg lässt sich erkennen, dass die Aktivität der Fledermausfauna fast die ganze Nacht festzustellen ist, wobei die ersten Aktivitäten etwa eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang und die letzten Aktivitäten ungefähr eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang erfolgen. Im August 2023 sind dabei ab ca. 23 Uhr bis etwa 4:30 Uhr eine durchgehende starke Aktivität festzustellen, wohingegen, im zweiten Untersuchungszeitraum im Mai 2024, die Aktivität ab 2 Uhr weniger wird, bis diese gänzlich abbricht (Abbildung 5).

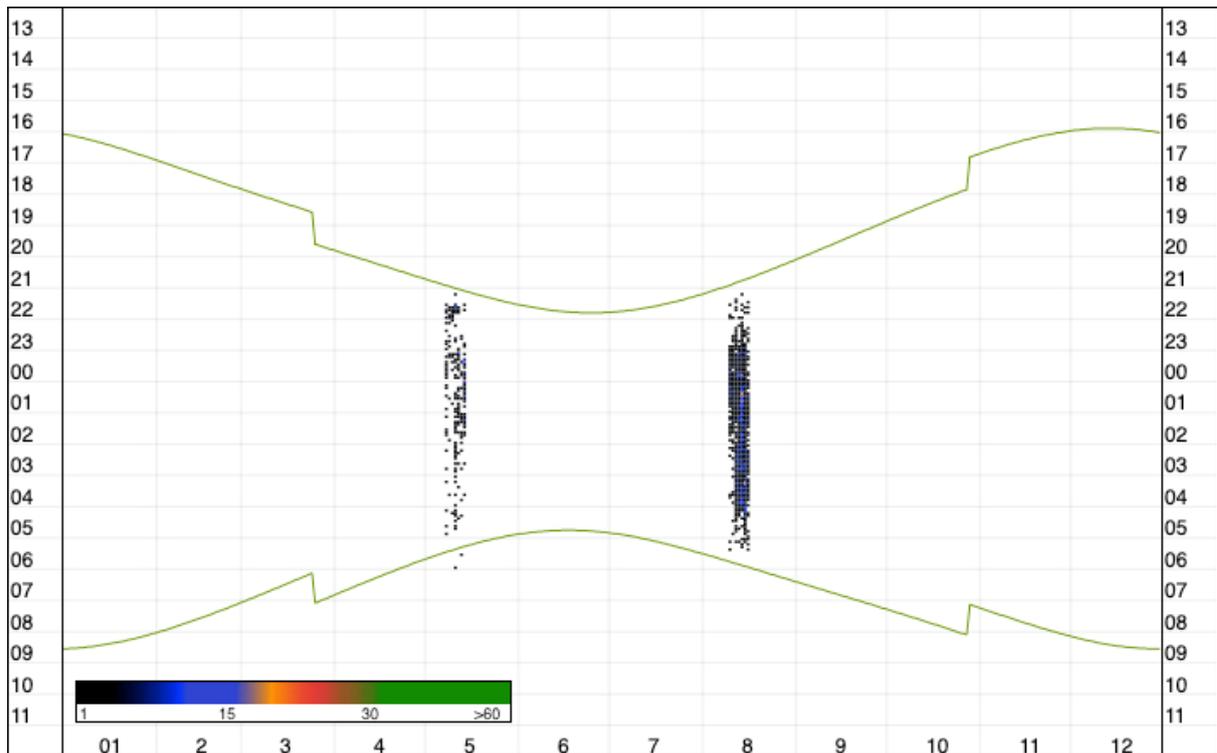


Abbildung 5: Darstellung der festgestellten Kontakte an F1 über die zwei Untersuchungsphasen. x-Achse = Monat in Zahl, y-Achse = Uhrzeit; grüne gebogene Linien = jeweiliger Zeitpunkt des Sonnenunter- bzw. Sonnenaufgangs, ein Kontakt entspricht einem fünf Minutenintervall.

Vor allem ist zu erkennen, dass sich die gebäudebewohnende Zwergfledermaus deutlich länger im Untersuchungsgebiet bzw. im Umfeld des F1 aufhält, als die übrigen Arten (Abbildung 6).

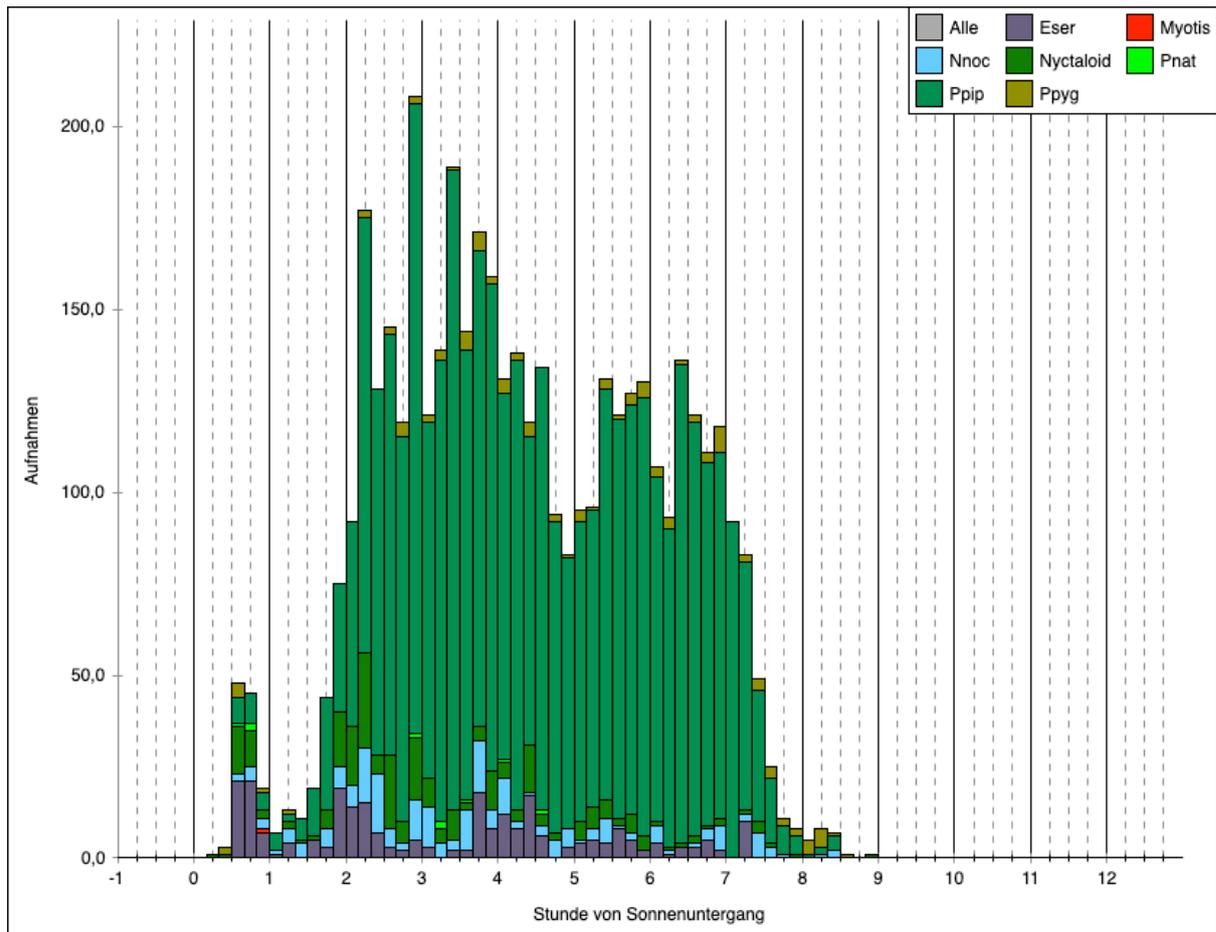


Abbildung 6: Aktivität verschiedener Fledermausarten an F1 über zwei Untersuchungsphasen, alle Daten sind synchronisiert auf Sonnenuntergang; farblich jeweilige Fledermausart / Gattung; y-Achse = Anzahl der Aufnahmen, x-Achse = Einheit Stunden (Bsp.: 0 = Sonnenuntergang, -1 = eine Stunde vor Sonnenuntergang, 2 = zwei Stunden nach Sonnenuntergang, Hilfslinien entsprechen jeweils 15 min.

5.1.2.2 batcorder-Standort 2 (F2)

Als Standort für den batcorder 2 (F2) wurde eine Gehölzgruppe ausgewählt, die innerhalb des neu geplanten Klinikstandorts gelegen ist. Dieser Standort wurde über 14 Untersuchungs Nächte hinweg bedient (Tabelle 6)

Durch den batcorder F2 konnten fünf Fledermausarten sicher bestimmt werden. Zusätzlich wurden noch vier Kontakte der Artengruppe der Bartfledermäuse sowie ein Kontakt der Gattung der Langohren erfasst. Somit kommen mindestens sechs Fledermausarten in diesem Gebiet vor. Mit einem relativen Anteil von 48,50 % war dabei die Breitflügelfledermaus die häufigste Art an F2. Sie machte 1.485 aller Gesamtkontakte aus (KPN = 106,07). Am zweithäufigsten wurde mit 664 Kontakten und einem relativen Anteil von 21,69 % die Zwergfledermaus registriert (KPN = 47,43). Mit 21,21 Kontakten pro Nacht und einem relativen Anteil von 9,70 % wurde der Große Abendsegler von batcorder F2 aufgezeichnet (Kontakte = 297). Die Mückenfledermaus macht 8,07 % (n = 247) aller Kontakte aus (KPN = 17,64). Die Raufhautfledermaus wurde mit acht Kontakten erfasst (rel. Anteil: 0,26%; KPN = 0,57) (Tabelle 6). Auf die Artengruppe der Bartfledermäuse und der Gattung *Plecotus* entfielen jeweils vier (rel. Anteil: 0,13 %; KPN = 0,29) und ein Kontakt (rel. Anteil: 0,03 %; KPN = 0,07). Zudem wurden insgesamt 115 Sozialrufe an batcorder F2 erfasst. Dabei stammen 33 dieser Rufe von der Zwergfledermaus und 82 von der Mückenfledermaus.

Tabelle 6: Termine der Standortbedienung an F2. Darstellung der registrierten Kontakthäufigkeiten für Arten/Gattungen/Ruftypen. Auflistung Kontakte Gesamt und Kontakte je Aufnahmenacht; Angabe der durchschnittlichen Kontakte pro Nacht (KPN).

Datum	09.08.2023	10.08.2023	11.08.2023	12.08.2023	13.08.2023	14.08.2023	15.08.2023	06.05.2024	07.05.2024	08.05.2024	09.05.2024	10.05.2024	11.05.2024	12.05.2024	Kontakte gesamt	KPN	Relativer Anteil [%]
Art/Gattung/Ruftyp																	
Breitflügelfledermaus	210	245	145	53	279	268	43	29	42	32	53	40	30	16	1.485	106,07	48,50
Zwergfledermaus	24	39	88	82	45	79	55	31	35	33	25	24	58	46	664	47,43	21,69
Nyctaloid	15	12	10	2	17	21	90	29	30	20	40	26	31	12	355	25,36	11,59
Großer Abendsegler	18	38	14	18	72	62	17	9	12	7	6	3	9	12	297	21,21	9,70
Mückenfledermaus	25	21	10	40	40	48	36	4	1	1	3	2	9	7	247	17,64	8,07
Rauhautfledermaus								1			2		3	2	8	0,57	0,26
Bartfledermäuse	1													3	4	0,29	0,13
Myotis	1														1	0,07	0,03
Plecotus			1												1	0,07	0,03
Kontakte / Nacht	294	355	268	195	453	478	241	103	120	93	129	95	140	98	3062	218,71	100,00

Auch hier lässt sich, bei der Betrachtung der Kontakte in den Untersuchungszeiträumen über alle Arten hinweg, eine ganznächtlige Aktivität der registrierten Fledermausarten erkennen (Abbildung 7). Dabei zeigt sich, wie auch an F1, eine relativ erhöhte Aktivität im August, was aus populationsdynamischer Sicht mit der Zeit der Wochenstubenauflösung und Balz/ Paarungszeit der Tiere einhergeht. Ebenfalls ist eine erhöhte Aktivität in beiden Phasen in der ersten Nachthälfte festzustellen.

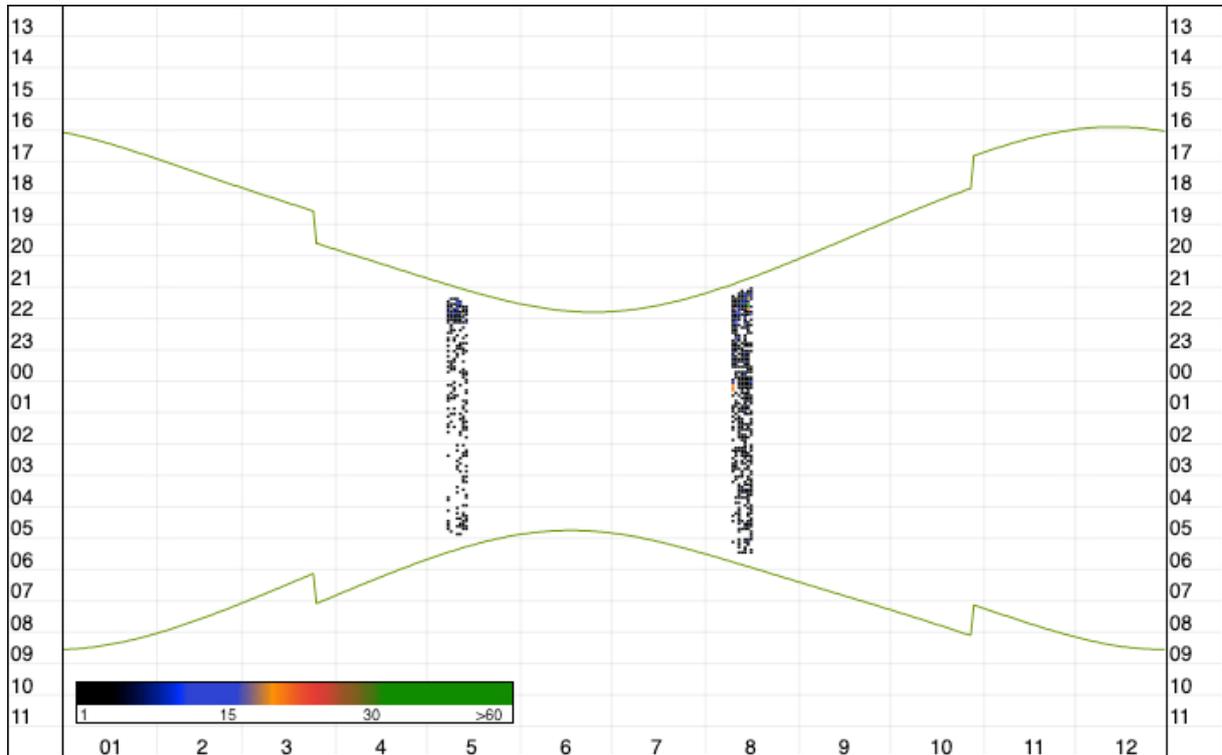


Abbildung 7: Darstellung der festgestellten Kontakte an F2 über die zwei Untersuchungsphasen. x-Achse = Monat in Zahl, y-Achse = Uhrzeit; grüne gebogene Linien = jeweiliger Zeitpunkt des Sonnenunter- bzw. Sonnenaufgangs, ein Kontakt in entspricht einem fünf Minutenintervall.

Dass die erhöhte Aktivität in der ersten Nachthälfte vor allem auf Aktivitäten der Breitflügel- und im geringeren Maße der Zwergfledermaus zurückzuführen ist, lässt sich in Abbildung 8 gut erkennen.

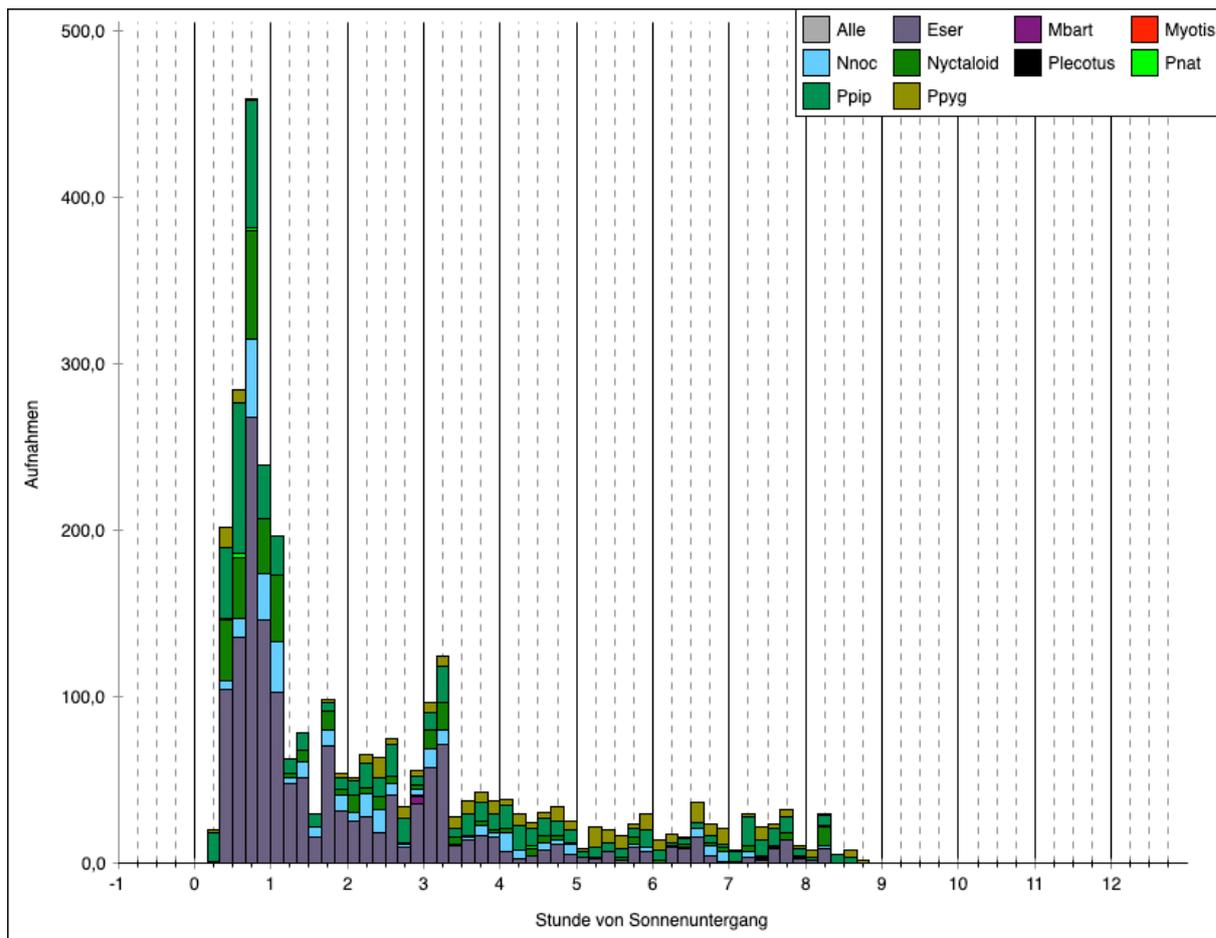


Abbildung 8: Aktivität verschiedener Fledermausarten an F2 über zwei Untersuchungsphasen, alle Daten sind synchronisiert auf Sonnenuntergang; farblich jeweilige Fledermausart / Gattung; y-Achse = Anzahl der Aufnahmen, x-Achse = Einheit Stunden (Bsp.: 0 = Sonnenuntergang, -1 = eine Stunde vor Sonnenuntergang, 2 = zwei Stunden nach Sonnenuntergang, Hilfslinien entsprechen jeweils 15 min.

5.1.2.3 batcorder-Standort 3 (F3)

Als Standort für den batcorder 3 (F3) wurde eine Gehölzgruppe grenzend an eine Grünfläche im östlichen Teil der Planfläche ausgewählt. Dieser Standort wurde ebenfalls über 14 Untersuchungs Nächte hinweg bedient. Insgesamt wurden an diesem Standort über alle Untersuchungs Nächte hinweg 2.102 Kontakte registriert woraus sich eine KPN von 150,14 ergibt (Tabelle 7)

Durch den batcorder F3 konnten sechs Fledermausarten sicher bestimmt werden. Zusätzlich wurde noch zwei Kontakte der Artengruppe der Bartfledermäuse erfasst. Somit wurden mindestens sieben Fledermausarten an diesem Standort registriert. Mit einem relativen Anteil von 40,01 % war dabei die Zwergfledermaus die häufigste Art an F3. Sie machte 841 aller Gesamtkontakte aus (KPN = 60,07). Am zweithäufigsten wurde mit 461 Kontakten und einem relativen Anteil von 21,93 % die Breitflügelfledermaus registriert (KPN = 32,93). Mit 25,21 Kontakten pro Nacht und einem relativen Anteil von 16,79 % wurde der Große Abendsegler von batcorder F3 aufgezeichnet (Kontakte = 353). Die Mückenfledermaus macht 10,61 % (n = 223) aller Kontakte aus (KPN = 15,93). Die Rauhaufledermaus wurde mit zwölf Kontakten erfasst (rel. Anteil: 0,57%; KPN = 0,86). Auf die Artengruppe der Bartfledermäuse entfielen zwei Kontakte (rel. Anteil: 0,10 %; KPN = 0,14) (Tabelle 7).

Zudem wurden insgesamt 331 Sozialrufe an batcorder F3 erfasst. Dabei stammen 235 dieser Rufe von der Zwergfledermaus und 96 von der Mückenfledermaus.

Tabelle 7: Termine der Standortbedienung an F3. Darstellung der registrierten Kontakthäufigkeiten für Arten/Gattungen/Ruftypen. Auflistung Kontakte Gesamt und Kontakte je Aufnahmenacht; Angabe der durchschnittlichen Kontakte pro Nacht (KPN).

Datum	09.08.2023	10.08.2023	11.08.2023	12.08.2023	13.08.2023	14.08.2023	15.08.2023	06.05.2024	07.05.2024	08.05.2024	09.05.2024	10.05.2024	11.05.2024	12.05.2024	Kontakte gesamt	KPN	Relativer Anteil [%]
Art/Gattung/Ruftyp																	
Zwergfledermaus	35	33	59	25	49	44	37	100	40	35	126	57	41	160	841	60,07	40,01
Breitflügelfledermaus	2	7	13	4	6	19	5	57	10	124	85	50	53	26	461	32,93	21,93
Großer Abendsegler	1	10	11	20	39	66	40	47	11	39	27	9	11	22	353	25,21	16,79
Mückenfledermaus	7	9	11	42	39	18	14	11	7	9	13	2	15	26	223	15,93	10,61
Nyctaloid	2	2			2	4	20	29	12	39	50	18	13	18	209	14,93	9,94
Rauhautfledermaus								9		1	1			1	12	0,86	0,57
Bartfledermäuse			1									1			2	0,14	0,10
Kleiner Abendsegler					1										1	0,07	0,05
Kontakte / Nacht	47	61	95	91	136	151	116	253	80	247	302	137	133	253	2.102	150,14	100,00

Wie an F1 und F2 ist auch an F3, bei der Betrachtung der Kontakte in den Untersuchungszeiträumen über alle Arten hinweg, eine ganznächtlige Aktivität zu verzeichnen (Abbildung 7). Jedoch ist hier für die Phase im Mai 2024 eine leicht erhöhte Aktivität gegenüber derselben im August 2023 festzustellen. Nach wie vor sind relativ erhöhte Aktivitäten in den ersten Nachtstunden bis etwa 2 Uhr in beiden Phasen ersichtlich.

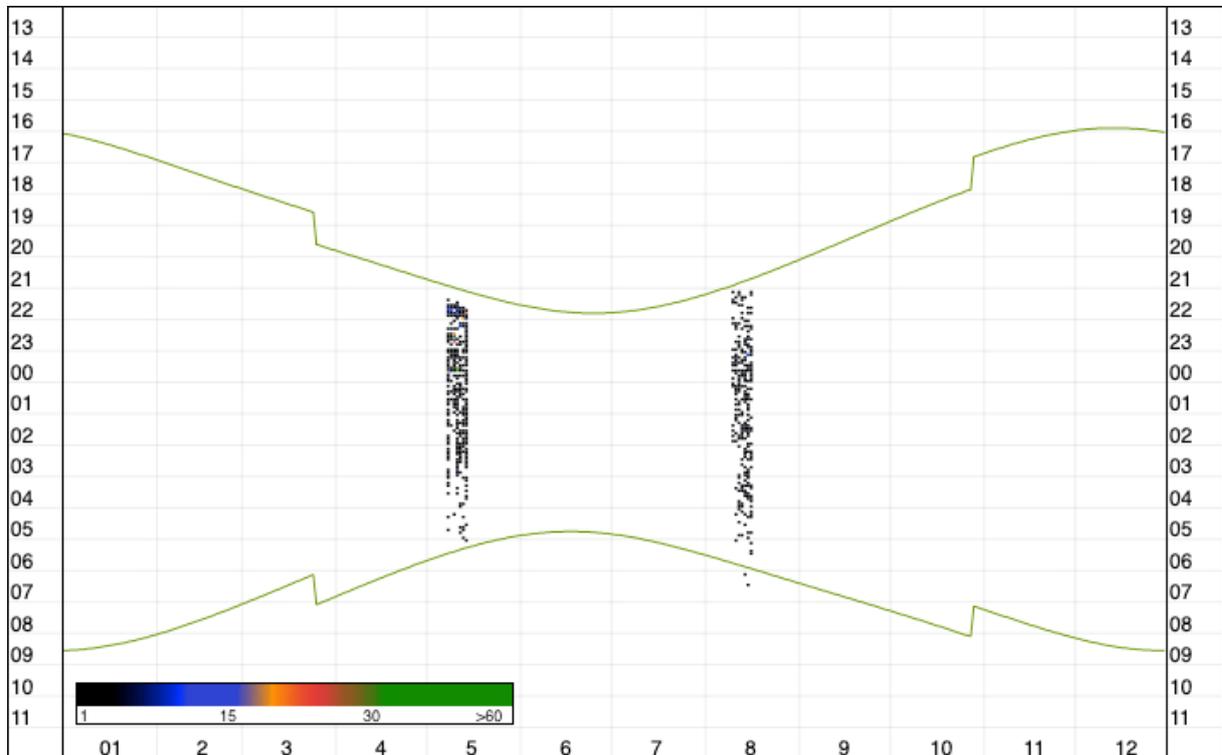


Abbildung 9: Darstellung der festgestellten Kontakte an F3 über die zwei Untersuchungsphasen. x-Achse = Monat in Zahl, y-Achse = Uhrzeit; grüne gebogene Linien = jeweiliger Zeitpunkt des Sonnenunter- bzw. Sonnenaufgangs, ein Kontakt in entspricht einem fünf Minutenintervall.

Wo in der ersten Nachthälfte der Große Abendsegler sowie die Breitflügel- und Zwergfledermaus im Umfeld des F3 mehr oder weniger gleichmäßig auftreten, dominiert die Zwergfledermaus in der zweiten Nachthälfte, wenn auch nach wie vor Aktivitäten der übrigen Arten (Rauhaut-, Mücken- und Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler) festzustellen sind (Abbildung 10).

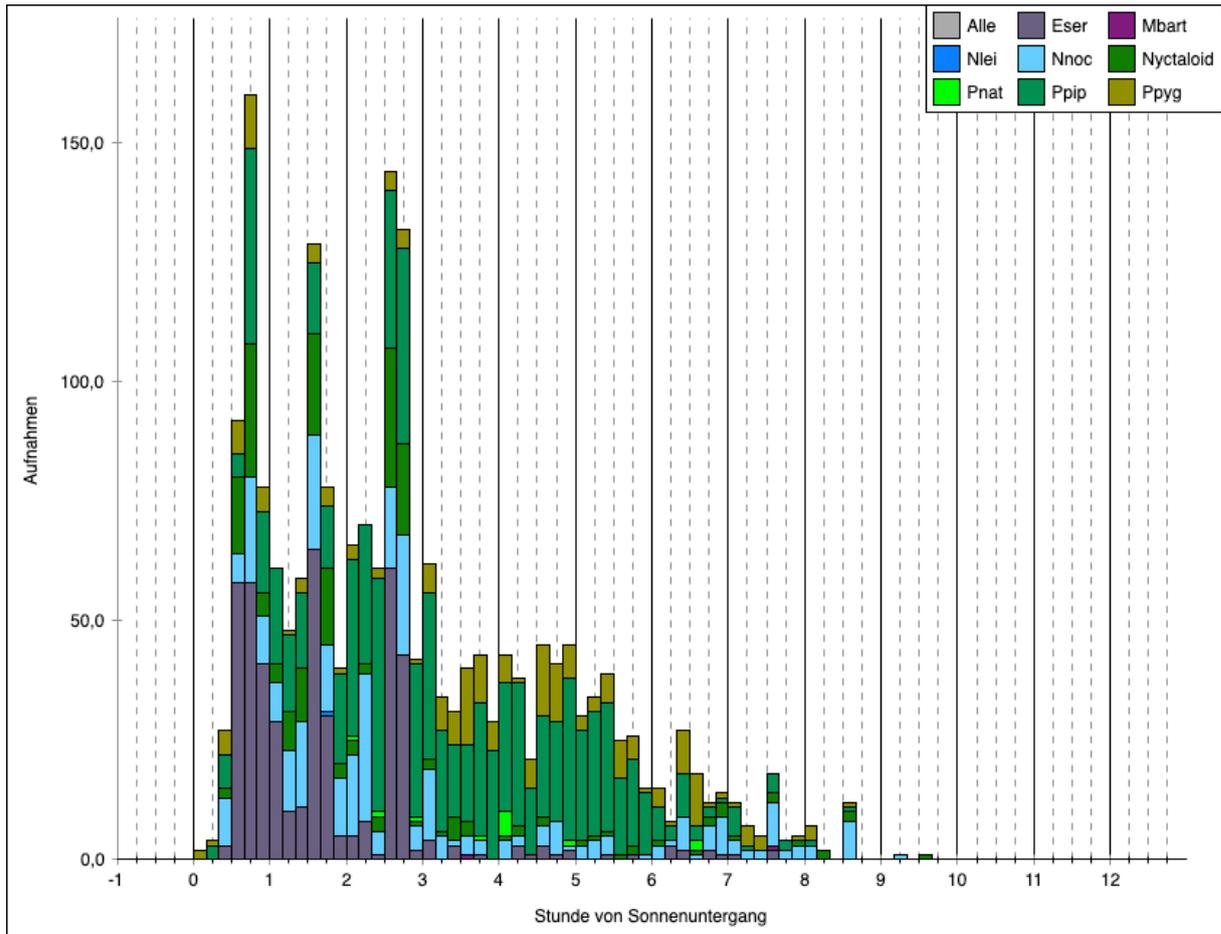


Abbildung 10: Aktivität verschiedener Fledermausarten an F3 über zwei Untersuchungsphasen, alle Daten sind synchronisiert auf Sonnenuntergang; farblich jeweilige Fledermausart / Gattung; y-Achse = Anzahl der Aufnahmen, x-Achse = Einheit Stunden (Bsp.: 0 = Sonnenuntergang, -1 = eine Stunde vor Sonnenuntergang, 2 = zwei Stunden nach Sonnenuntergang, Hilfslinien entsprechen jeweils 15 min.

5.1.2.4 Baumhöhlen- Quartierpotentialanalyse

Die Gehölzbestände innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden am 10.01.2024 auf für Fledermäuse geeignete Quartier-Strukturen überprüft. Hierzu zählen zum Beispiel Höhlen, Risse, Spalten und Rindenabplatzungen. Im USG konnten an 18 Bäumen Baumhöhlen oder ähnliche Strukturen mit Quartierpotential für Fledermäuse festgestellt werden. An drei Bäumen wurden Fledermauskästen angebracht, für welche grundsätzlich von einem hohen Quartierpotential auszugehen ist. Von den aufgenommenen Baumstrukturen weisen sechs ein hohes, fünf ein mittleres und sieben ein niedriges Quartierpotential für Fledermäuse auf. In Tabelle 8 und Abbildung 11 ist jeweils eine Übersicht der erfassten Strukturen dargestellt.

Tabelle 8: Erfasste Baumhöhlen und deren Quartierpotential(QP) (Skala niedrig, mittel, hoch, sehr hoch).

Nr.	Datum	Baumart	QP	Struktur	BHD (cm)	Höhe (m)	Exposition
1	10.01.2024	Kiefer	hoch	Stammriss	28	3	S
2	10.01.2024	Ahorn	hoch	Stammriss	26	1	NW

Nr.	Datum	Baumart	QP	Struktur	BHD (cm)	Höhe (m)	Exposition
3	10.01.2024	Kirsche	niedrig	Spechthöhlen	22	1	N
4	10.01.2024	Fichte	mittel	Spechthöhlen	35	5	SO
5	10.01.2024	Kiefer	hoch	Astloch	49	3	SO
6	10.01.2024	Buche	mittel	Spechthöhlen	48	7	O
7	10.01.2024	Linde	mittel	Astloch	19	2	NO
8	10.01.2024	Kiefer	hoch	Fledermauskasten	35	2	NW
9	10.01.2024	Linde	mittel	Astloch; Spechthöhlen	36	4	NO, S
10	10.01.2024	Linde	niedrig	Astloch	42	4	S
11	10.01.2024	Linde	niedrig	Astloch	36	4	NW
12	10.01.2024	Linde	niedrig	Astloch	56	7	S
13	10.01.2024	Birke	hoch	Astloch	48	6	SW
14	10.01.2024	Birke	niedrig	Astloch	33	2	NW
15	10.01.2024	Birke	hoch	Astloch	43	3	W
16	10.01.2024	Ahorn	hoch	Astloch	59	2	SO
17	10.01.2024	Pappel	niedrig	Astloch	31	3	N
18	10.01.2024	Ginkgo	mittel	Astloch	46	6	S
19	10.01.2024	Birke	niedrig	Astloch	33	2	S
20	10.01.2024	Kiefer	hoch	Fledermauskasten	36	3	SW
21	10.01.2024	Kiefer	hoch	Fledermauskasten	37	3	SW

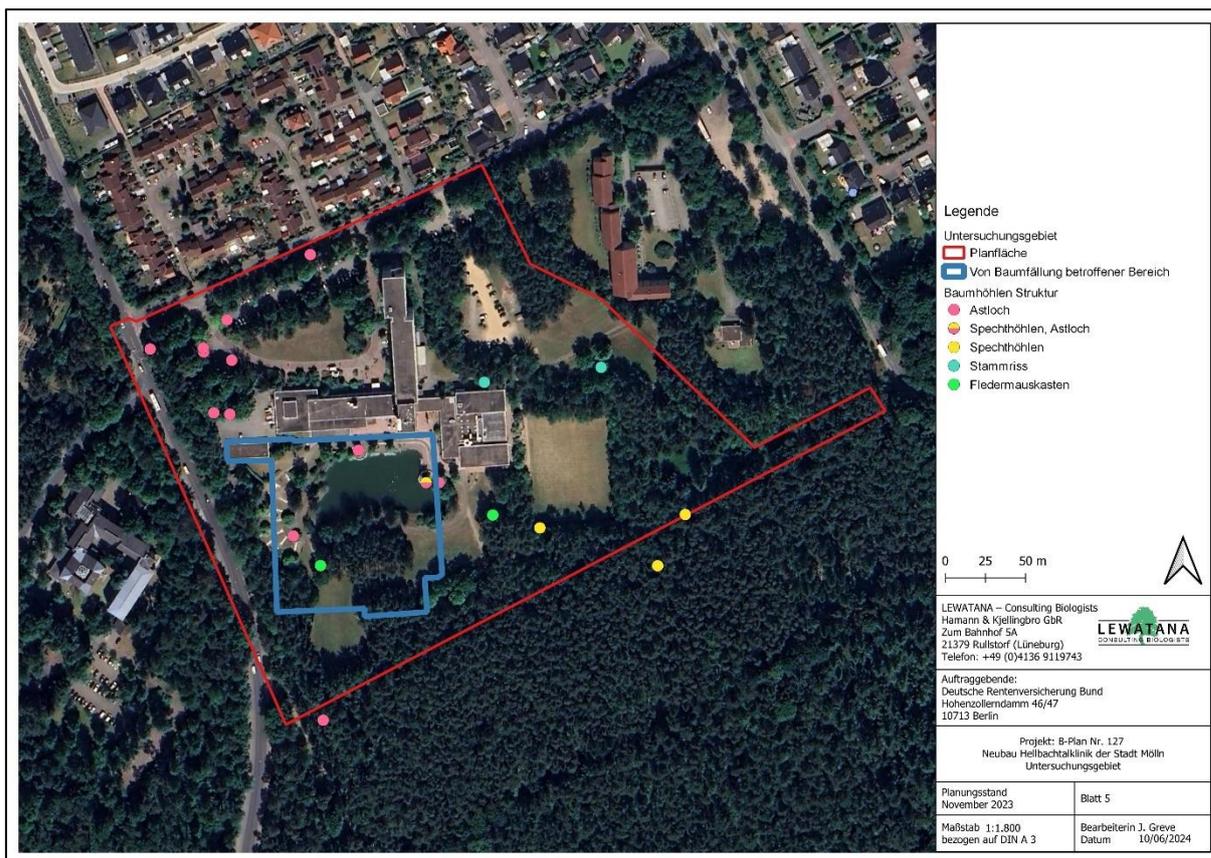


Abbildung 11: Erfasste potentiell relevante Baumhöhlenstrukturen für Fledermäuse. Festgestellt während der Baumhöhlen-Quartierpotentialanalyse Kartierungen. Rosa Punkt = Astloch; halb gelber Punkt, halb rosa Punkt = Spechthöhlen und Astloch; gelber Punkt = Spechthöhlen; blauer Punkt = Stammriss; grüner Punkt = Fledermauskasten; rote Umrandung = Untersuchungsgebiet, blaue Umrandung = Baufeld

Im Mai erfolgte eine genauere Kontrolle der innerhalb der von Fällungen/Rodungen betroffenen Vorhabenfläche festgestellten Quartierstrukturen (Abbildung 11), um auf einen möglichen Besatz zu prüfen. Es handelte sich dabei zum einen um vier Bäume, die bei der vorangegangenen Baumhöhlenquartierpotentialanalyse mit geringem (2x) bzw. mittlerem (2x) Quartier-Potential eingestuft worden waren, zum anderen um zwei Fledermauskästen, bei denen per se von einem hohen Potential ausgegangen werden muss. Alle vier Baumhöhlen erwiesen sich nach eingehender Begutachtung als ungeeignet als Quartier, da entsprechend tiefe und vor allem nach oben verlaufende Hohlräume fehlten. An beiden Fledermauskästen wurde eine Ausflugkontrolle vorgenommen. In einem der beiden Kästen wurde ein aktueller Besatz durch Breitflügelfledermäuse nachgewiesen. Insgesamt wurden im Rahmen der Ausflugkontrolle acht ausfliegende Tiere gezählt.

5.2 Gebäudekontrolle

Die im USG gelegenen Bestandsgebäude wurden am 20.03.2023 auf Hinweise einer früheren sowie aktuellen Nutzung durch Fledermäuse und Gebäudebrüter untersucht. Dabei wurden die Gebäude innerhalb und außerhalb nach Fraß- und Kotpuren, sowie Nester und andere Anzeichen hin abgesucht. Vorhandene Risse und Spalten wurden soweit möglichst direkt gesichtet. Aufgrund der Höhe einiger Bestandsgebäude, war eine unmittelbare Sichtung auf Grund der „Nicht-Erreichbarkeit“ nicht möglich, sodass diese mittels Vergrößerungsobjektiven

und Ferngläsern auf Spuren der Tiere kontrolliert wurden. Insgesamt konnten im Keller des Gebäudes keine Möglichkeiten zum Einflug oder Spuren auffindig gemacht werden, so sind unter anderem die vorhandenen Fenster zusätzlich vergittert (Abbildung 12). Lediglich eine zum Lüften ab und zu offengelassene Tür während des Tages könnte durch Vögel versehentlich genutzt werden um in das Gebäude bzw. den Keller zu gelangen. Ein beschädigtes Gitter an einem Heizungsschacht auf dem Dach des höchsten Gebäudes könnte potenziell einen weiteren Weg ins Innere darstellen (Abbildung 13). Hier wurde ein batcorder vier Tage lang Anfang Mai installiert, um vor allem frühe Ausflugs- bzw. sehr späte Einflugereignisse dokumentieren zu können, die eine Anwesenheit von Fledermausquartieren aufzeigen: in der Nähe bzw. im direkten Umfeld von Quartieren sind für alle gebäudebewohnenden Fledermausarten Aktivitäten vor Sonnenaufgang normal. Ca. 1 Stunde vor Sonnenuntergang werden die Tiere innerhalb des Quartieres wach und kommunizieren über Soziallaute mit einander. Häufig fliegen sie vor Sonnenuntergang aus. Diese sehr frühen Aktivitäten können über die Standortmessungen erfasst werden. Auch die späten Aktivitätsereignisse, wenn die Tiere zu ihren Quartieren zurückkehren (kurz vor Sonnenaufgang), geben einen deutlichen Rückschluss auf die Anwesenheit von Fledermausquartieren. In den Aufnahmen des installierten batcorders wurden fünf Arten (Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Rohhaut-, Mücken- und Zwergfledermaus) nachgewiesen, die jedoch alle deutlich nach Sonnenuntergang registriert wurden und auf Überflugsituationen (Transferrufe) zurückzuführen waren. Entsprechende Soziallaute waren ebenfalls nicht festzustellen, so dass eine aktuelle Quartiernutzung ausgeschlossen werden konnte. An der Außenfassade des Gebäudes bieten unter anderem die Attiken und andere Fassadenverkleidungen das höchste Potential (Abbildung 14). Das Quartierpotential dieser Nischen ist als eher gering zu benennen und dient wahrscheinlich vornehmlich einzelnen Tieren als Tagesquartier. An einer Garage und einen sich dahinter befindlichen Schuppen, die in der unmittelbaren Nähe zur Klinik liegen, konnten Vogelneester festgestellt werden (Abbildung 15). Diese beiden Gebäude sind nach aktuellem Planungsstand jedoch nicht von dem Bauvorhaben betroffen.

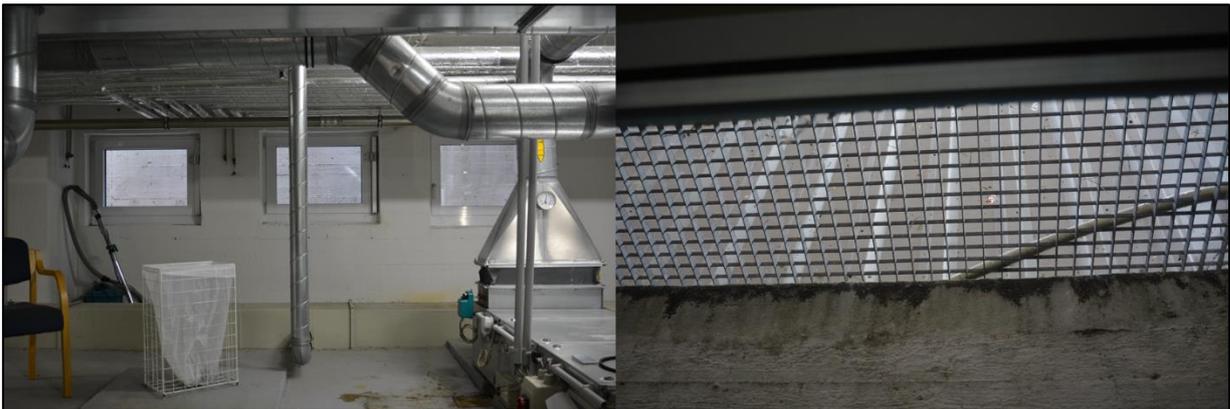


Abbildung 12: Beispielfotos der Fenster und Gitter im Keller. Foto: © LEWATANA, 2024



Abbildung 13: Beschädigtes Gitter an einem Heizungsschacht des höchsten Gebäudes. Foto: © LEWATANA, 2024

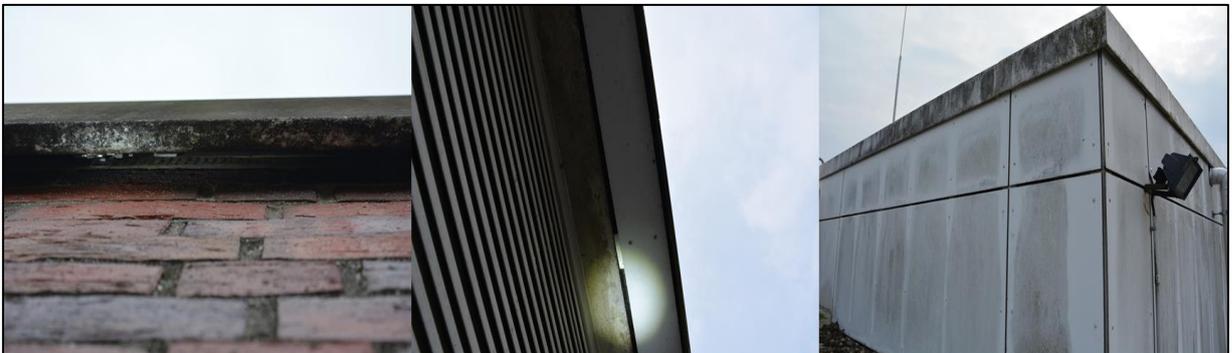


Abbildung 14: Attika und Fassadenverkleidungen der Gebäude. Mögliche Quartiere für Fledermäuse. Foto: © LEWATANA, 2024



Abbildung 15: Beispielfotos der gefundenen Nester in zwei Schuppen. Links das Nest eines Halbhöhlenbrüters. Rechts ein Rauchschnalbenest. Foto: © LEWATANA, 2024

5.3 Brutvögel

Von den sechs flächendeckenden morgendlichen Begehungen wurden im Mai und Juni 2023 drei Begehungen durchgeführt. Drei weitere morgendliche Begehungen erfolgten im Frühjahr 2024 (Tabelle 9). März 2024 erfolgte zudem eine Begehung in der Nacht zur Erfassung möglicher nachtaktiver Vogelarten (Eulen).

Tabelle 9: Kartiertermine und Witterungsbedingungen Brutvögel im USG „Mölln“.

Nr.	Datum	Uhrzeit	Temp. (°C)	Windstärke (m/s)	Bewölkung/ Lichtintensität
1	25.05.2023	05:30 – 07:30	8	2,8	Leicht bewölkt
2	01.06.2023	05:15 – 08:50	13	3,0	bedeckt
3	24.06.2023	05:10 – 06:45	14	0,0	wolkenlos
4	07.03.2024	18:00 – 19:00	5	3,6	sonnig
5	22.03.2024	06:20 – 08:20	9	3,55	bewölkt
6	18.04.2024	06:16 – 08:00	0	0,0	sonnig
7	02.05.2024	06:00 – 08:30	14	2,6	heiter

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 43 Vogelarten nachgewiesen, die in Tabelle 10 dargestellt sind. Davon konnte für sechs Arten ein Brutnachweis und für weitere 21 Arten ein Brutverdacht nachgewiesen werden, die kartographisch im Anhang dargestellt sind. Für weitere 13 Arten konnte kein besetztes Revier bestätigt werden. Drei Arten wurden als Nahrungsgäste oder durchziehend im USG festgestellt. Die Reviere der erfassten Arten mit Brutnachweis und Brutverdacht verteilen sich flächendeckend innerhalb der Planfläche und liegen fast ausschließlich innerhalb der Gehölz- und Waldstrukturen. Ein Brutnachweis wurde für die Amsel (*Turdus merula*), die Bachstelze (*Motacilla alba*), die Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*), die Kohlmeise (*Parus major*), die Rauchschnäpfer (*Hirundo rustico*) und den Star (*Sturnus vulgaris*) festgestellt. Der Star gilt in Deutschland als gefährdet, in Schleswig-Holstein steht sie auf der Vorwarnliste. Auf der Roten Liste Deutschlands wird die Rauchschnäpfer in die Vorwarnliste eingestuft, in Schleswig-Holstein gilt die Art hingegen als ungefährdet. Zu den Arten mit Brutverdacht gehört unter anderem der Grauschnäpfer (*Muscicapa striata*), welcher deutschlandweit auf der Vorwarnliste aufgeführt ist, in Schleswig-Holstein jedoch als ungefährdet gilt. Alle weiteren festgestellten Arten können der Gruppe der ungefährdeten Brutvögel mit Siedlungs-, Hecken- und Waldbindung zusammengefasst werden.

Tabelle 10: Erfasste Brutvogelarten mit Angaben zum jeweiligen Rote Liste Status, Status der Vogelschutzrichtlinie (VSRL 2009) und der Anzahl der besetzten Reviere (BN = Brutnachweis und BV = Brutverdacht), der möglichen Reviere (BZ=Brutzeitfeststellung) und der Arten die als Nahrungsgäste (NG) oder Durchzügler (DZ) vorkommen

Nr.	Deutscher Artname	Wiss. Name	Art-Kürzel	BN	BV	BZ	NG/ DZ	VSRL (2009)	BNatSchG	RL D (2020)	RL SH (2021)
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	1	17	13			§	*	*
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	1		2			§	*	*
3	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Bp				1		§	V	*

Nr.	Deutscher Artname	Wiss. Name	Art-Kürzel	BN	BV	BZ	NG/ DZ	VSRL (2009)	BNatSchG	RL D (2020)	RL SH (2021)
4	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B		16	2	2		§	*	*
5	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bm	2	4	13			§	*	*
6	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs		2	2			§	*	*
7	Elster	<i>Pica pica</i>	E			1			§	*	*
8	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei		2	1			§	*	*
9	Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	Ez				4		§	*	*
10	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F			1			§	*	*
11	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb		1	3			§	*	*
12	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr		3				§	*	*
13	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Gs		1	2	1		§	V	*
14	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf		3	6			§	*	*
15	Grünspecht	<i>Picus viridi</i>	Gü			1			§§	*	*
16	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gim			2			§	*	*
17	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H		9	14			§	*	*
18	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr			3			§	*	*
19	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He			3			§	*	*
20	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	2	8	10			§	*	*
21	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl		2	2			§	*	*
22	Kernbeisser	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kb			1			§	*	*
23	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg				1		§	*	*
24	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Kra			1			§	*	*
25	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb			1			§	*	*
26	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg		10	8			§	*	*
27	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk		1	1			§	*	*
28	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	2					§	V	*
29	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt		6	6			§	*	*
30	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R		11	9	1		§	*	*
31	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm			1			§§	*	*
32	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	1	3	1			§	3	V
33	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd		2				§	*	*
34	Sommersgoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	Sg		4	7	2		§	*	*
35	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto			2			§	*	*
36	Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	Tm		2	2			§	*	*
37	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Tt			1			§	*	*
38	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	Wb			2			§	*	*
39	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Wls		2				§	*	*
40	Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	Wm		1	1			§	*	*
41	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	Wg		2	4			§	*	*
42	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z		9	8			§	*	*
43	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi		10	8	2		§	*	*

Kategorien der Roten Liste (RL) für Deutschland (D) und Niedersachsen (SH): 0) ausgestorben/verschlollen; 1) vom Aussterben bedroht; 2) stark gefährdet; 3) gefährdet; *) ungefährdet; G) gefährdet unbekanntem Ausmaßes; V) Vorwarnliste; D) Daten unzureichend, - keine Daten vorhanden.

5.4 Amphibien

Für die Erfassung der Amphibien wurden drei Begehungen zwischen März 2024 und Mai 2024 durchgeführt:

Datum	Methode
20.03.2024	Sicht und Verhören
28.04.2024	Sicht, Verhören, Keschern
06.05.2024	Sicht, Verhören, Keschern

In und an dem auf dem USG befindlichen Teich konnten Amphibien während der drei Begehungen weder optisch noch akustisch nachgewiesen werden. Andere Anzeichen wie Laich und Kaulquappen wurden ebenfalls nicht festgestellt.

Insgesamt bietet der Teich nur ein geringes Potential für Tiere dieser Artengruppe. So gibt es kaum ein Ufer mit Vegetation, in die sich die Tiere zurückziehen könnten. Auch befinden sich in dem aus Beton bestehenden Becken nur wenige Wasserpflanzen, die die Tiere zum Laich ablegen und verstecken benötigen. Weiter konnte kein/wenig Sediment oder anderes Bodensubstrat in dem Teich festgestellt werden (Abbildung 16). Außerdem konnte ein relativ dichter Fischbestand im Teich festgestellt werden.



Abbildung 16: Übersicht des im USG befindlichen Teiches (links). Beispiel der Uferstruktur am Teich (rechts).
Foto: © LEWATANA, 2024

Während der Begehung am 06.05.2024 wurden sechs Individuen der Reptilienart Ringelnatter am nördlichen Betonrand des Teichbeckens im hier befindlichen Schilf festgestellt. Höchst wahrscheinlich handelt es sich hierbei um eine kleine Paarungsgruppe, innerhalb welcher die Tiere sich im sogenannten „Paarungsknäul“ verpaaren.

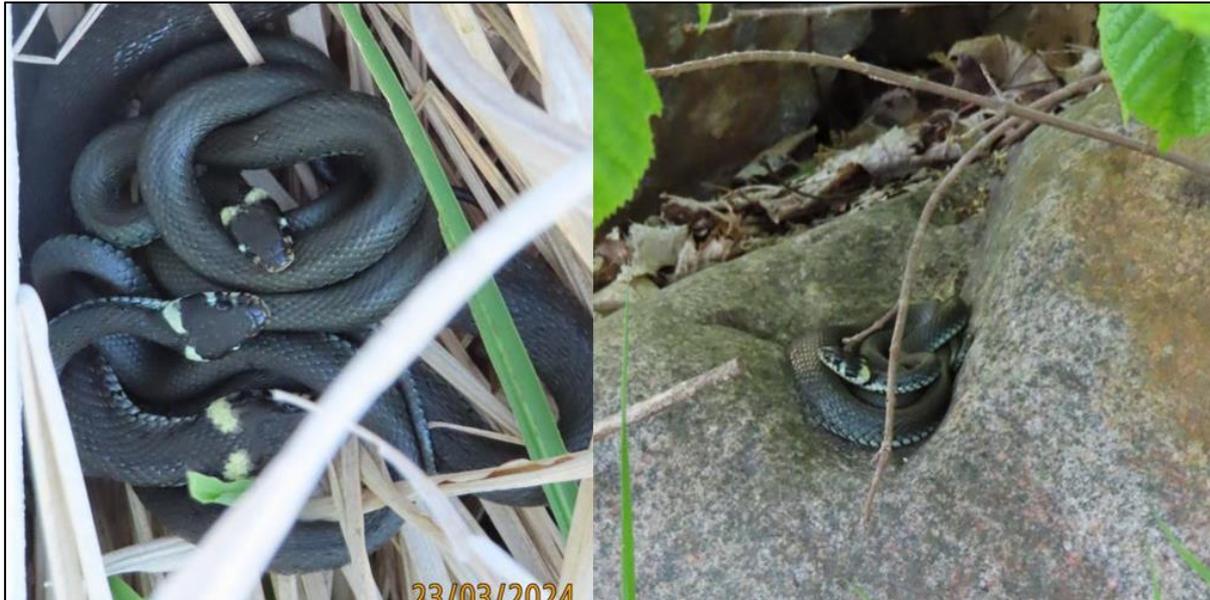


Abbildung 17: vorgefundene Paarungsgruppe von Ringelnattern. Foto: © LEWATANA, 2024

5.5 Habitatpotentialanalyse Haselmaus

Die Haselmaus gilt als streng an Gehölze gebundene Art und besiedelt bevorzugt Laub- und Laubmischwälder mit einer gut entwickelten, reichlich Blüten- und Fruchtttragende Strauchschicht. Neben Wäldern werden auch Feldgehölze, Gebüsche und Hecken in Parklandschaften besiedelt. In Schleswig-Holstein werden typisch ausgebildete Knicks mit einer gut ausgebildeten Strauchschicht von der Art häufig besiedelt. Als Nahrung dienen Blüten, Früchte, Samen, Pollen, Knospen sowie Insekten. Besonders gerne werden dabei Haselnüsse als Nahrungsquelle genutzt. Voraussetzung für ein Vorkommen der Haselmaus ist außerdem ein reichhaltiges Höhlenangebot und eine Vernetzung der Einzelgehölze, da die Art den Boden weitestgehend meidet und sich überwiegend im Astwerk von Bäumen und Sträuchern fortbewegt (LLUR, 2018).

Die Haselmaus ist von Anfang Mai bis Ende Oktober aktiv. Die kugeligen Nester werden aus fest gewebtem Gras und Blättern gebaut und werden in Baumhöhlen, Rindentaschen, Baumgabelungen, Astanbrüchen oder in dichtem Blattwerk der Strauch- oder Baumschicht angelegt. Den Winterschlaf verbringt sie am Boden in einem selbstgebauten Nest im Laub, zwischen Baumwurzeln oder an Baumstümpfen. Die Haselmaus gilt als sehr ortstreu und bewegt sich immer in unmittelbarer Nähe des Nestes (LLUR, 2018).

Im Rahmen der am 20.03.2024 durchgeführten Habitatpotentialanalyse vor Ort konnten für die Haselmaus benötigte artenreiche Gehölzstrukturen und/oder Knicks nicht festgestellt werden. Eine ausgeprägte Strauchschicht mit vielen Blüten- und Fruchtttragenden Arten konnte ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Eine Vernetzung potentieller Standorte zu dem USG ist unwahrscheinlich, da der auf dem Gelände befindliche Wald zum einen überwiegend keine Strauchschicht oder anderen Unterbewuchs aufweist, zum anderen wird das Gelände von zwei Seiten durch eine Verkehrsstraße begrenzt, was bereits als unüberwindbare Barriere wirken kann. Auch fehlen im Eingriffsbereich für die Haselmaus geeignete Baumhöhlen, so dass ein Vorkommen dieser Art im USG insgesamt auszuschließen ist.

6 Artenschutzrechtliche Bewertung

6.1 Fledermäuse

Das USG und dessen unmittelbare Umgebung ist von Gebäuden, lockerer Einzelhausbebauung sowie Wälder und Offenlandflächen geprägt.

Im Rahmen der Fledermausuntersuchungen konnten insgesamt mindestens acht Fledermausarten nachgewiesen werden, wobei erwartungsgemäß vor allem die gebäudebewohnenden Arten Zwerg- und Breitflügelfledermaus verhältnismäßig stark vertreten waren. Auch die baumbewohnende Art Großer Abendsegler und die gebäudebewohnende Mückenfledermaus wurden regelmäßig im USG, wenn auch im Schnitt nur mit geringen bis mittleren Kontaktzahlen, nachgewiesen. Alle übrigen detektierten Arten kamen nur sporadisch vor.

Es wurden sowohl über die Detektorbegehungen als auch über die Standortmessungen relativ wenig Jagdaktivitäten festgestellt, jedoch stellt das USG mit seinem Mosaik aus Gehölzstrukturen und kleinen, offenen Grünflächen unmittelbar ein geeignetes Jagdhabitat dar, so dass von wiederkehrenden Jagdaktivitäten ausgegangen werden muss. Es ist jedoch anzunehmen, dass das USG nur ein kleiner Teil eines größeren von Fledermäusen frequentierten Jagdhabitats ausmacht, das durch die umliegenden ausgedehnten Waldbereichen, Offenlandflächen und die in unmittelbarer Nähe gelegenen Luttauer See und Drüsensee charakterisiert ist. Eine essentielle Bedeutung wird dem USG daher nicht als Nahrungshabitat beigemessen, zumal der Eingriff relativ kleinräumig ist und größere Teile der Gehölzstrukturen des USG erhalten bleiben. Auch tradierte Transfertrouen zwischen Quartierstandort und essentielle Jagdgebiete sind innerhalb des USG auszuschließen.

Innerhalb der Planfläche wurden im Rahmen der Quartierpotentialanalyse 18 Bäume mit Quartierpotential und drei Fledermauskästen erfasst. Dabei zeigten sechs Bäume ein hohes, fünf ein mittleres und sieben ein niedriges Quartierpotential auf, die Fledermauskästen sind sinngemäß grundsätzlich mit einem hohen Potential zu benennen. Arten, wie der Große und Kleine Abendsegler oder die Rauhautfledermaus, haben ihre Quartiere bevorzugt in Baumhöhlen, Astlöchern oder unter Rindenabplatzungen. Demnach kann, bei einer Entfernung des Gehölzbestandes, eine Betroffenheit von potentiellen Quartierstandorten baumbewohnender Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden. Besonders für Fledermausarten, die ihre Quartiere in Gebäuden beziehen, wie die Zwergfledermaus oder die Breitflügelfledermaus, bieten die vorhandenen Gebäude ein potentielles Quartierhabitat. Dabei werden unausgebaute Dachböden und/oder Risse und Spalten im Mauerwerk von Gebäuden bevorzugt als Sommerquartiere genutzt. Gelegentlich besiedeln auch, zumeist männliche Tiere der Breitflügelfledermaus Baumhöhlen oder Nistkästen. Als Winterquartier werden bevorzugt Keller, unterirdische Bunker und/oder Stollen besiedelt, aber auch Baumhöhlen, Brennholzstapeln, Wandverkleidungen von Gebäuden usw. werden angenommen. Ausschlaggebend für eine Annahme solcher Strukturen als Winterquartier ist zum einen das Vorhandensein der richtigen mikroklimatischen Bedingungen (hohe Luftfeuchte (> ca. 70 %), Temperaturen zw. etwa -7°C und +12°C), zum anderen müssen Einflugmöglichkeiten gegeben sein und sie müssen möglichst störungsfrei sein.

Durch die Ortsbegehung wurden die Bestandsgebäude von innen und außen auf An-/Abwesenheit von Fledermäusen untersucht. Hierbei wurden keine Spuren gesichtet, die auf eine ehemalige oder aktuelle Quartiernutzung hinweisen. So können sowohl Winter- als auch Wochenstuben-Quartiere, wegen fehlender Eignung der vorhandenen Gegebenheiten im Inneren des Gebäudes ausgeschlossen werden. Lediglich eine Nutzung als Wochenstubenquartier / Tagesquartier durch wenige / einzelne Tiere im Sommer hinter den Attiken und anderen Fassadenverkleidungen ist tendenziell möglich. Die vorhandenen Hohl- und Spalträume in den Fassaden sind nicht tiefführend genug, um ein entsprechendes Mikroklima in den Wintermonaten aufrecht halten zu können. Vor allem nicht für größere Fledermausverbände.

6.1.1 Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Eine vorhabenbedingte Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und damit einhergehenden möglichen Tötungen/Verletzungen von Fledermäusen ist bei einer Fällung von Gehölzen und der Entfernung des Gebäudes nicht auszuschließen, sodass gezielte Maßnahmen, um einen Eintritt von Verbotstatbeständen zu vermeiden, erforderlich sind.

Innerhalb der von Fällung / Rodung betroffenen Baufläche wurden zunächst im Rahmen der Baumhöhlenquartierpotentialanalyse insgesamt vier Bäume mit potentiellen Quartierstrukturen vorgefunden. Eine Quartiereignung konnte jedoch bei einer anschließenden genaueren Kontrolle ausgeschlossen werden, sodass bei aktuellem Planungsstand und bei einer zeitnahen Entfernung der Gehölze keine Baumquartiere betroffen sein werden und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Werden jedoch weitere, außerhalb der nach derzeitigem Planungsstand betroffenen Fläche, vorhabenbedingte Fällungen stattfinden müssen, sind die betroffenen Bäume/Gehölze vor Fällung auf einen konkreten Fledermausbesatz durch entsprechend geschultes Fachpersonal zu prüfen. Erfolgen die Kontrollen und die Fällungen zeitlich versetzt, ist eine Versiegelung der nichtbesetzten kontrollierten Baumhöhlen, um eine Quartiernutzung vor der Baumfällung zu verhindern, zu empfehlen. Als Ausgleich für einen Verlust nachgewiesener und potentieller (hohes Potential) Quartiere durch Baumfällungen sind entsprechende Ersatzquartiere in unmittelbarer Umgebung anzubringen. Dabei ist, gemäß der Arbeitshilfe „Fledermäuse und Straßenbau“ des LBV SH (2020), der Verlust eines Wochenstubenquartiers im Verhältnis 1:5, und der Verlust eines Winterquartiers im Verhältnis von 1:3 auszugleichen.

Die innerhalb der Eingriffsfläche befindlichen **Fledermauskästen** sind in räumlicher Nähe zum jetzigen Standort, außerhalb der Eingriffsfläche umzuhängen. Da in einem der Kästen im Mai Fledermausbesatz festgestellt wurde, darf das **Umhängen** erst nach der Hauptaktivitätszeit der Fledermäuse, im Zeitraum zwischen November und März, erfolgen.

Sollte sich die vorhabenbedingte Entfernung von Gehölzen um mindestens ein Jahr verschieben, muss erneut auf mögliche Baumhöhlen kontrolliert werden, die in der dazwischenliegenden Zeit neu entstanden sein könnten.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist höchstens von einer Quartiernutzung (Tages- / Zwischenquartier) einzelner Tiere, vor allem der Zwergfledermaus, in den Sommermonaten an der Außenfassade auszugehen. Wochenstubenstubenquartiere oder Winterquartiere können ausgeschlossen werden. Im Umfeld des Gebäudes befinden sich qualitativ vergleichbare Tagesversteckmöglichkeiten in ausreichendem Umfang, so dass

Ausweichmöglichkeiten gegeben sind. Ein Verlust der ökologischen Funktion von Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ist demnach nicht zu erwarten.

Eine vorhabenbedingte Tötung/Verletzung von (einzelnen) Tieren ist bei Gehölzentfernungen und im Rahmen des Gebäudeabrisses während der Hauptaktivitätsphase (März bis November) der Fledermäuse nicht gänzlich auszuschließen. Durch eine **zeitliche Beschränkung der Fäll- und Abrissarbeiten** lässt sich das Tötungs-/Verletzungsrisiko vermeiden. Demnach ist der **Gebäudeabriss und die Fällung** bzw. Entfernung von Bäumen/Gehölzen mit Quartierpotential **im Winterhalbjahr zwischen November und März** durchzuführen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die oben aufgeführten Maßnahmen und Aussagen nur gelten, solange die Gegebenheiten vor Ort (dauerhafte Nutzung des Gebäudes, zeitnahe Fällung der Bäume) nicht wesentlich ändern.

Generell reagieren alle Fledermausarten sensibel auf künstliche Beleuchtung in der Nacht, die zu Verhaltensveränderungen und einer Störung des zirkadianen Rhythmus führen kann. Vor allem zeigt sich eine hohe Lichtempfindlichkeit in und an Quartieren und Trinkstellen. So kann beispielsweise eine Dauerbeleuchtung an oder in Quartieren zu Ausflugsverzögerungen, kompletter Aufgabe des Quartiers oder zur Schädigung von Tieren führen (verzögertes Jungwachstum, Tod durch Verhungern u.a.m.). In Bezug auf die Raumnutzung außerhalb der Quartiere (Jagdgebiete, Transferrouen) zeigt sich je nach Art unterschiedliche Reaktionen auf nächtliches Kunstlicht: Arten der Gattung *Myotis* (Bartfledermäuse, Wasserfledermaus), *Plecotus* (Braunes Langohr) sowie die Mopsfledermaus gelten dabei als besonders lichtscheu (lichtscheue Arten), wohingegen andere Arten lichttoleranter sind (neutrale oder opportunistische Arten) und teilweise bei der Nahrungssuche Standorte mit Beleuchtung aufsuchen, um von der hier potentiell höheren Insektdichte zu profitieren. Dies gilt insbesondere für die schnell fliegenden Offenlandarten, wie die beiden Abendseglerarten (Großer Abendsegler und Kleiner Abendsegler), die Breitflügel- oder die Zwergfledermaus. Die lichtscheuen Arten hingegen, meiden unter normalen Umständen während ihrer nächtlichen Jagd- / Transferflüge nächtliches Kunstlicht. Insgesamt konnten im USG primär eher lichttolerante Arten festgestellt werden, was auf die anthropogene Vorbelastung zurückzuführen sein dürfte, da durchgehend, auch in der Nacht, von gewissen Lichtemissionen vom bestehenden Klinikgebäude auszugehen ist. Entsprechend kann angenommen werden, dass lichtsensiblere Arten diesen Bereich meiden. Um die bereits bestehende Vorbelastung durch Lichtemissionen nicht weiter zu erhöhen ist **auf eine nächtliche Beleuchtung der Abbruch/Baustelle in den Aktivitätszeiten** der Fledermäuse (01.03 bis 31.10.) zu verzichten. Ebenso **muss auf Nachtbaustellen** in diesem Zeitraum **abgesehen werden**. Für den Neubau ist ein fledermausfreundliches Lichtkonzept zu entwickeln und zu verwenden, insbesondere im Hinblick auf das südlich angrenzende Waldgebiet.

6.1.2 Artenschutzrechtliche Belange

6.1.2.1 § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzungs- und Tötungsverbot) und Nr. 3 i.V.m. Abs 5 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Tötungen oder Verletzungen von Fledermäusen sind dann denkbar, wenn Quartiere im Rahmen der Baufeldfreimachung (Entfernung von Bäumen/Gehölzen, Gebäuden usw. mit Quartierpotential) zerstört oder entfernt werden. Im Zuge des Gebäudeabrisses und der

geplanten Gehölzentfernungen sind Tötungen und Verletzungen von Individuen (in Tagesverstecken) theoretisch möglich. Wochenstuben und Winterquartiere sind im Eingriffsbereich nicht zu erwarten. Für den Verlust von Tagesverstecken existieren im Umfeld ausreichend Ausweichmöglichkeiten, so dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Bei Einhaltung der zuvor beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen kann das Vorhaben, ohne dass es zu einem Verstoß gegen § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 bezüglich der Artengruppe der Fledermäuse kommt, durchgeführt werden.

6.1.2.2 § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)

Das Störungsverbot greift nur dann, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art durch die Störung verschlechtert. Anders als beim Tötungsverbot beziehen sich die Störungen nicht nur auf die direkte Eingriffsfläche, sondern sind auch in Relation zum Umfeld zu betrachten. Als Störeinflüsse kommen Lärm, Licht und Erschütterungen in Frage. Erhebliche Störungen können vor allem während der Wochenstubenzeit oder des Winterschlafes zum Tragen kommen, wenn die Störung zur Unterbrechung der Reproduktion oder zum Tod der Tiere im Winterschlaf führen. Wochenstuben oder Winterquartiere sind im Eingriffsbereich nicht zu erwarten. Mögliche Störungen von im Tagesversteck ruhenden Tieren sind durch die Bauzeitenregelung vermeidbar. Auch durch Störungen verursachte Barriere-/Zerschneidungseffekte, die zur Aufgabe tradiertter Flugwege und/oder essentieller Jagdhabitats, können erheblich sein. Da die Untersuchungsfläche selbst eine eher untergeordnete Rolle als Fledermaushabitat spielt und die im nahen Umfeld vorhandenen Grünland- und Waldbereiche hochwertigere Habitats für die Fledermausfauna darstellen, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch das Vorhaben, unter Einhaltung der genannten Maßnahmen, nicht zu erwarten. Ein Eintreten des Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann dann ausgeschlossen werden.

6.2 Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 43 Vogelarten nachgewiesen, davon konnte für sechs Arten mit Brutnachweis und 21 Arten mit Brutverdacht. Die Reviere der erfassten Arten mit Brutnachweis und Brutverdacht verteilen sich flächendeckend innerhalb der Planfläche und liegen fast ausschließlich innerhalb der Gehölz- und Waldstrukturen. Ein Brutnachweis wurde für die Amsel (*Turdus merula*), die Bachstelze (*Motacilla alba*), die Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*), die Kohlmeise (*Parus major*), die Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*) und den Star (*Sturnus vulgaris*) festgestellt. Bei den Arten Amsel, Bachstelze, Blau- und Kohlmeise handelt es sich um häufige, weit verbreitete und ungefährdete Vogelarten mit derzeit günstigem Erhaltungszustand. Der Star gilt in Deutschland (Rote Liste D 2020) als gefährdet, in Schleswig-Holstein (Rote Liste SH, 2021) steht sie auf der Vorwarnliste. Auf der Roten Liste Deutschlands wird die Rauchschnalbe in die Vorwarnliste eingestuft, in Schleswig-Holstein gilt die Art hingegen als ungefährdet. Zu den Arten mit Brutverdacht gehört unter anderem der Grauschnäpper (*Muscicapa striata*), welcher deutschlandweit auf der Vorwarnliste aufgeführt ist, in Schleswig-Holstein jedoch als ungefährdet gilt. Die Brutreviere des Stars und des Grauschnäppers befinden sich außerhalb der Planfläche bzw. des Baufeldes, so dass eine unmittelbare Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten dieser Arten ausgeschlossen werden kann. Daraus ergibt sich auch keine Notwendigkeit durchzuführender Maßnahmen. Die Nester bzw. Brutreviere der Rauchschnalbe befinden sich allerdings an einem Bestandsgebäude

(Garagengebäude) innerhalb des Baufeldes, welches jedoch nach aktuellem Stand nicht vom Bauvorhaben betroffen ist.

Die Rauchschnalbe kommt ab Ende März bis Mitte Mai in ihrem Brutgebiet an. Genau wie die Mehlschnalbe gehört sie zu den Fels- bzw. Gebäudebrütern und gilt ebenfalls als nesttreue Art, die vorjährige Nester wieder nutzt. Die Nester sind schalenartig offen und bestehen aus lehmiger Erdmasse, die mit Speichel durchsetzt und mit Grashalmen oder Haaren verstärkt werden und in der Regel im Inneren von Gebäuden (Stallungen, Scheunen, Lagerhallen etc.) gebaut werden. Wichtig ist hierbei, dass der Zugang zum Gebäudeinneren während der Brutzeit immer gewährleistet ist. Rauchschnalben nisten, wie die Mehlschnalben, häufig zu mehreren nebeneinander, wobei es auch viele Einzelpaare gibt. Gefährdet ist die Art durch den Rückgang der Nahrung, durch die Intensivierung der Landwirtschaft, aber auch durch eine immer höhere Boden-Versiegelungsrate und dadurch mangelndes Nistmaterial. Eine weitere Ursache ist die mutwillige Zerstörung von Nestern (Bauer, 2005).

Sollte es wider Ervarten zu einem vorhabenbedingten Abbruch des Garagengebäudes, mit dem dann die Entfernung der Nester einhergehen würde, käme es zum Verlust einer Fortpflanzungsstätte der Rauchschnalbe. Nach einem Urteil des BVerwG vom 21. Juni 2006 (– 9 A 28/05 – juris, Rn. 33) sind für nesttreue Arten auch außerhalb der Brutzeit die Nester und die Reste der Nester geschützt:

„Unter „Brutstätten“ sind [...] nicht nur von Vögeln gerade besetzte, sondern auch regelmäßig benutzte Brutplätze zu verstehen, selbst wenn sie während der winterlichen Abwesenheit von Zugvögeln unbenutzt sind.“

Daraus lässt sich ableiten, dass es nicht ausreichend ist, die Abrissarbeiten im Winterhalbjahr durchzuführen und zu Beginn der Brutsaison Ausgleichsmaßnahmen in Form von beispielsweise künstlichen Nestern anzubringen (Lukas & Petersen, 2014). Um die kontinuierliche Funktionalität des Naturhaushaltes zu erhalten, **müssen CEF-Maßnahmen umgesetzt werden**. Dafür sollen Alternativniststandorte geschaffen werden. Üblicherweise wird in diesem Fall empfohlen Kunstnester an Standorten in direkter Umgebung zum betroffenen Standort aufzuhängen. Die Auswahl sowie die Montageorte der Kunstnester sind mit einer fachlich geeigneten Person abzustimmen und der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Bleibt das Gebäude erhalten, sind auch keine spezifischen Maßnahmen für die Rauchschnalbe zu ergreifen.

Für weitere 13 Arten konnten kein besetztes Revier bestätigt werden. Drei Arten wurden als Nahrungsgäste oder durchziehend im USG festgestellt. Einer (Baumpieber) der drei als Nahrungsgäste erfassten Arten wird in der Roten Liste Deutschlands (2020) auf der Vorwarnliste geführt. Da die Nahrungssuche dieser Arten nicht auf die Planfläche des USG beschränkt ist, sondern auch die an das USG angrenzenden Habitate genutzt werden, sind in diesem Fall keine Maßnahmen erforderlich.

Die übrigen im USG erfassten Vogelarten können als eine Gruppe der „ungefährdeten Brutvögel mit Siedlungs-, Hecken- und Waldbindung“ zusammengefasst werden. Entsprechend ihrer natürlichen Häufigkeit sind vor allem Vogelarten der Gärten, Parkanlagen und Feldgehölze im Gebiet vertreten, wie z.B. Amsel, Blau- und Kohlmeise, Haussperling, Ringeltaube, Rotkehlchen und Zilpzalp. Hierbei handelt es sich um allgemein häufige, weit verbreitete und ungefährdete Vogelarten mit derzeit günstigem Erhaltungszustand.

Da das Tötungs- und Störungsverbot jedoch für alle Vogelarten gilt, und die betroffenen Vogelarten hauptsächlich in den Gehölzstrukturen im USG brüten, muss eine **Entfernung von Vegetation/Gehölzen außerhalb der Brutzeit (1. März bis 30. September)** stattfinden. Ist eine Entfernung außerhalb der Brutzeit nicht möglich oder verzögern sich die Rodungsmaßnahmen in die Brutzeit hinein, ist vorab durch entsprechendes Fachpersonal sicherzustellen, dass sich keine brütenden Vögel in den zu entfernenden Gehölzen / Vegetation befinden.

Innerhalb der Gebäudekontrolle wurden in und an der Klinik keine Anzeichen auf ehemals oder aktuell nistende Brutvögel, wie Kotspuren oder Nester, festgestellt. Wie bereits oben beschrieben, wurden an einer Garage neben der aktuellen Klinik mehrere Rauchschwabennester, von denen 2 sowohl 2023 als auch 2024 besetzt waren, aufgefunden. Außerdem wurde am Schuppen, der hinter dieser Garage liegt, ein weiteres Vogelnest eines Freibrüters, wahrscheinlich einer Amsel, aufgefunden. Beide Gebäude sind nach aktuellem Stand von dem Bauvorhaben nicht betroffen.

Auch wenn im Rahmen der Untersuchungen keine aktuell genutzten Brutstätten am vom Abriss betroffenen Gebäude festzustellen waren, ist eine zukünftige Nutzung nicht auszuschließen. Da nach aktuellem Planungsstand ein Abriss des Gebäudes vor 2028 nicht geplant ist, kann auch eine Verletzung des Tötungsverbotes für gebäudebrütende Vogelarten für die kommenden Jahre nicht gänzlich ausgeschlossen werden, so dass der Beginn der Abrissmaßnahme außerhalb der Brutzeit (1. März bis 30. September) stattfinden muss. Sollte dies nicht möglich sein, muss vor Abrissbeginn, im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung, sichergestellt werden, dass sich keine brütenden Vögel im und am Gebäude befinden.

Eine Verletzung oder Tötung **adulter** Individuen der europäischen Vogelarten ist Aufgrund der Mobilität der Tiere auszuschließen, bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahme (Bauzeitenregelung/ÖBB) wird durch den zukünftigen Abriss des vorhandenen Gebäudes auch aktuell genutzte Brutstätten nicht betroffen sein.

6.2.1 Artenschutzrechtliche Belange

6.2.1.1 § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzungs- und Tötungsverbot) und Nr. 3 i.V.m. Abs 5 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Eine Verletzung oder Tötung adulter Individuen der europäischen Vogelarten ist Aufgrund der Mobilität der Tiere auszuschließen, bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen werden durch das Vorhaben (Entfernung von Gehölzen, Baufeldfreimachung, Gebäudeabriss) auch aktuell genutzte Brutstätten nicht betroffen sein. Das Vorhaben kann, ohne dass es zu einem Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG kommt, durchgeführt werden, solange die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (1. März bis 30. September) stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, muss vor Baufeldfreimachung/Abrissbeginn, im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung sichergestellt werden, dass sich keine brütenden Vögel im Eingriffsbereich befinden.

Sollte das Gebäude, in der die Rauchschalbe brütet, abgerissen werden, ist es, um die Funktionalität des Naturhaushaltes zu gewährleisten, notwendig für die Rauchschalbe vorgezogene Maßnahmen (CEF-Maßnahme), in Form von Kunstnestern umzusetzen. Zu einem Konflikt mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, kommt es dann bei der Einhaltung und Funktionalität der oben genannten Maßnahme für die Rauchschalbe ebenfalls nicht.

Alle anderen im Plangebiet vorkommende europäische Brutvogelarten können unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen bei der Wahl ihrer Fortpflanzungsstätte ausweichen, da in der Umgebung weitere vergleichbare Strukturen und Habitate vorhanden sind. So tritt für die weniger brutorttreuen europäischen Vogelarten kein Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ein.

6.2.1.2 § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)

Aufgrund der weiten Verbreitung und die hohe Anpassungsfähigkeit der festgestellten Vogelarten gegenüber einer bereits bestehenden anthropogenen Vorbelastung außerhalb des Untersuchungsgebietes sind durch das Vorhaben keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen zu erwarten. Zudem finden sich im Umfeld ausreichend Ausweichhabitate, so dass ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 2 nicht zu erwarten ist.

6.3 Amphibien

Im Rahmen der Kartierung der Amphibien konnten während der Begehungen weder optische noch akustische Nachweise eines Vorkommens erbracht werden. Andere Anzeichen wie Laich und Kaulquappen wurden ebenfalls nicht festgestellt. Insgesamt bietet der Teich nur ein geringes Potential für Tiere dieser Artengruppe. So gibt es kaum ein Ufer mit Vegetation, in die sich die Tiere zurückziehen könnten. Auch befinden sich in dem aus Beton bestehenden Becken nur wenige Wasserpflanzen, die die Tiere zum Laich ablegen und verstecken benötigen. Weiter konnte kein/wenig Sediment oder anderes Bodensubstrat in dem Teich festgestellt werden. Hinzu kommt ein dichter Fischbestand, der eine erfolgreiche Reproduktion verhindert. Ein artenschutzrechtlicher Konflikt gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

6.4 Reptilien - Ringelnatter

Rote Liste Deutschland, 2020: Vorwarnliste (V)
Rote Liste Schleswig-Holstein, 2017: gefährdet (3)

Während der Begehung am 06.05.2024 wurden sechs Individuen der besonders geschützte Reptilienart Ringelnatter am nördlichen Betonrand des Teichbeckens im hier befindlichen Schilf festgestellt. Im Rahmen vorliegender Prüfung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind nur solche Arten prüfrelevant, welche streng geschützt oder im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind. Diesen Schutzstatus weist die Ringelnatter nicht auf und ist demnach im Rahmen des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages nicht weitergehend zu prüfen. Allerdings unterliegt die Art der Eingriffsregelung, sodass im weiteren B-Planverfahren für diese Art Schutzmaßnahmen ebenfalls zu ergreifen sind.

6.5 Habitatpotentialanalyse Haselmaus

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen im Jahr 2024 erfolgte eine Habitatpotentialanalyse für die Haselmaus. Ein Vorkommen dieser Art ist aufgrund ihrer aktuellen Verbreitung im Vorhabenbereich potentiell möglich. Während der Begehung konnte keine Eignung als Haselmaushabitat festgestellt werden. So fehlen unter anderem die

benötigten blüten- und fruchtereichen Strauchschichten innerhalb der Waldbereiche. Auch Vernetzungselemente zwischen potentiellen Habitaten waren nicht festzustellen. Da die Haselmaus den direkten Bodenkontakt vermeidet ist ein Vorkommen dieser Art unter Berücksichtigung der vor Ort aufgefundenen Gegebenheiten unwahrscheinlich, sodass von einem Nicht-Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG auszugehen ist.

7 Zusammenfassung

Im Rahmen des B-Plans Nr. 127 ist ein Ersatzneubau der Hellbachtalklinik in der Stadt Mölln, Kreis Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein geplant. In diesem Zusammenhang hat der Deutsche Rentenversicherung Bund 2023 das Gutachterbüro LEWATANA - Consulting Biologists mit der Durchführung von naturschutzrechtlichen Untersuchungen der Artengruppen Fledermäuse, Europäische Vögel, Amphibien sowie der Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund plant mit dem B-Plan Nr. 127 den Neubau der Hellbachtalklinik der Stadt Mölln, Kreis Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein. Das neue Klinikgebäude, mit einer Grundfläche von 7.200 m² und einer Kapazität von 300 Betten, soll auf der derzeitigen Freifläche des Geländes errichtet werden. Mit dem Vorhaben sind eine Versiegelung und eine Entfernung aktueller Biotopstrukturen verbunden. Das bestehende Klinikgebäude soll während der Bauphase weiterhin benutzt und erst nach Bezug des neuen Klinikgebäudes abgerissen werden.

Im Rahmen der Fledermausuntersuchungen konnten insgesamt mindestens acht Fledermausarten nachgewiesen werden, wobei erwartungsgemäß vor allem die gebäudebewohnenden Arten Zwerg- und Breitflügelfledermaus verhältnismäßig stark vertreten waren. Auch die baumbewohnende Art Großer Abendsegler und die gebäudebewohnende Mückenfledermaus wurden regelmäßig im USG, wenn auch im Schnitt nur mit geringen bis mittleren Kontaktzahlen, nachgewiesen. Alle übrigen detektierten Arten kamen nur sporadisch vor. Das USG spielt eine eher untergeordnete Rolle als Fledermaushabitat. Essentielle Jagdgebiete oder tradierte Transfertrassen sind nicht vorhanden. In den von Fällung betroffenen Bäumen konnten keine Quartiere festgestellt werden und sowohl Wochenstuben, als auch eine Winterquartiernutzung kann für das abzureißende Bestandsgebäude ausgeschlossen werden. Tagesverstecke weniger/ einzelner Tiere sind jedoch möglich, so dass, um eine Tötung/Verletzung von Tieren zu vermeiden, die Fällung von Bäumen und der Abbruch des Gebäudes im Winterhalbjahr zwischen 1. November und 30. März, also außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Fledermäuse, stattfinden muss. Erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes sind, bei Berücksichtigung genannter Maßnahmen (Bauzeitenregelung, Verzicht auf Nachtbaustellen, und nächtliche Beleuchtung der Baustelle), nicht zu erwarten.

Im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung insgesamt 43 Vogelarten nachgewiesen, davon konnte für sechs Arten mit Brutnachweis und 21 Arten mit Brutverdacht. Die Reviere der erfassten Arten mit Brutnachweis und Brutverdacht verteilen sich flächendeckend innerhalb der Planfläche und liegen fast ausschließlich innerhalb der Gehölz- und Waldstrukturen. Ein Brutnachweis der auf der Vorwarnliste Deutschlands geführten Rauchschnalbe befindet sich an einem Gebäude innerhalb der Planfläche, welches jedoch nach aktuellem Stand nicht vom Abrissvorhaben betroffen ist. Reviere / Nachweise weitere auf der Vorwarnliste geführten Arten liegen außerhalb der Planfläche. Die übrigen im USG erfassten Vogelarten können als eine Gruppe der „ungefährdeten Brutvögel mit Siedlungs-, Hecken- und Waldbindung“ zusammengefasst werden. Hierbei handelt es sich um allgemein häufige, weit verbreitete und ungefährdete Vogelarten mit derzeit günstigem Erhaltungszustand. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. BNatSchG können

unter Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen (Bauzeitenregelung, ggf. ÖBB) vermieden werden.

Im Rahmen der Kartierung der Amphibien konnten während der Begehungen weder optische noch akustische Nachweise eines Vorkommens erbracht werden. Ein artenschutzrechtlicher Konflikt gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG kann demnach ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen im Jahr 2024 erfolgte eine Habitatpotentialanalyse für die Haselmaus. Ein Vorkommen dieser Art ist aufgrund ihrer aktuellen Verbreitung im Vorhabenbereich potentiell möglich. Während der Begehung konnte keine Eignung als Haselmaushabitat festgestellt werden. So fehlen unter anderem die benötigten blüten- und fruchtereichen Strauchschichten innerhalb der Waldbereiche. Auch Vernetzungselemente zwischen potentiellen Habitaten waren nicht festzustellen. Da die Haselmaus den direkten Bodenkontakt vermeidet ist ein Vorkommen dieser Art unter Berücksichtigung der vor Ort aufgefundenen Gegebenheiten unwahrscheinlich, sodass von einem Nicht-Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG auszugehen ist.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG durch das geplante Vorhaben nicht erfüllt. Bei allen Arten kann eine dauerhafte Gefährdung der jeweiligen lokalen Populationen ausgeschlossen werden, so dass sich der Erhaltungszustand der Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet nicht verschlechtern wird. Eine Darlegung der Voraussetzungen für eine Ausnahme ist somit nicht erforderlich.

Rullstorf, 09.06.2024


Gisela Kjellingbro



8 Literaturverzeichnis

- Bauer, H.-G. B. (2005). *Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas*. Wiebelsheim: AULA-Verlag.
- Borkenhagen, P. (2014). *Die Säugetiere Schleswig-Holsteins - Rote Liste* (4. Fassung, (Datenstand: November 2013)). [Kiel]: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR)
- Büchner, S.,J., Lang, M., Dietz, B., Schulz, S., Ehlers, S., & Tempelfeld, S. (2017). Berücksichtigung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) beim Bau von Windenergieanlagen – Natur und Landschaft. 92. Jg., Heft 8: 365.
- Hachtel, M., Schlüpmann, M., Thiesmeier, B., & Weddeling, K. (11 2009). Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. *Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 7–84*.
- Klinge, A., Winkler, C. (2019). Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins – Rot Liste (4. Fassung, (Datenstand: Dezember 2017)). [Flintbek]: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)
- Kieckbusch, J., Hälterlein, B., Koop, B. (2021): Die Brutvögel Schleswig-Holstein – Rote Liste. Band 1. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR). 6. Fassung, Dezember 2021 (Datenstand: 2016 bis 2020)
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), Abteilung 5 Naturschutz und Forst (Oktober 2018): Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) – Merkblatt zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Haselmaus bei Vorhaben in Schleswig-Holstein
- MEINIG, H., BOYE, P., & HUTTERER, R. (2009). *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands*. (Bd. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1)). (B. f. Naturschutz, Hrsg.) Bonn - Bad Godesberg.
- Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020). *Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2)*.
- Nationaler Bericht 2007 und 2013 gemäß FFH-Richtlinie (BFN 2008, 2014). (2014).
- Petersen, S. (2003, 2004, 2006). *Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (PETERSEN et al. 2003, PETERSEN et al.2004, PETERSEN & ELLWANGER 2006)*.
- Petersen, S. (2011). Artenschutzrechtliche Prüfung in der Flurneuordnung. naturschutz-info 2/2011. Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: 8 - 14.

- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57, S. 13-112.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., Sudfeld, C. (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

9 Anhang

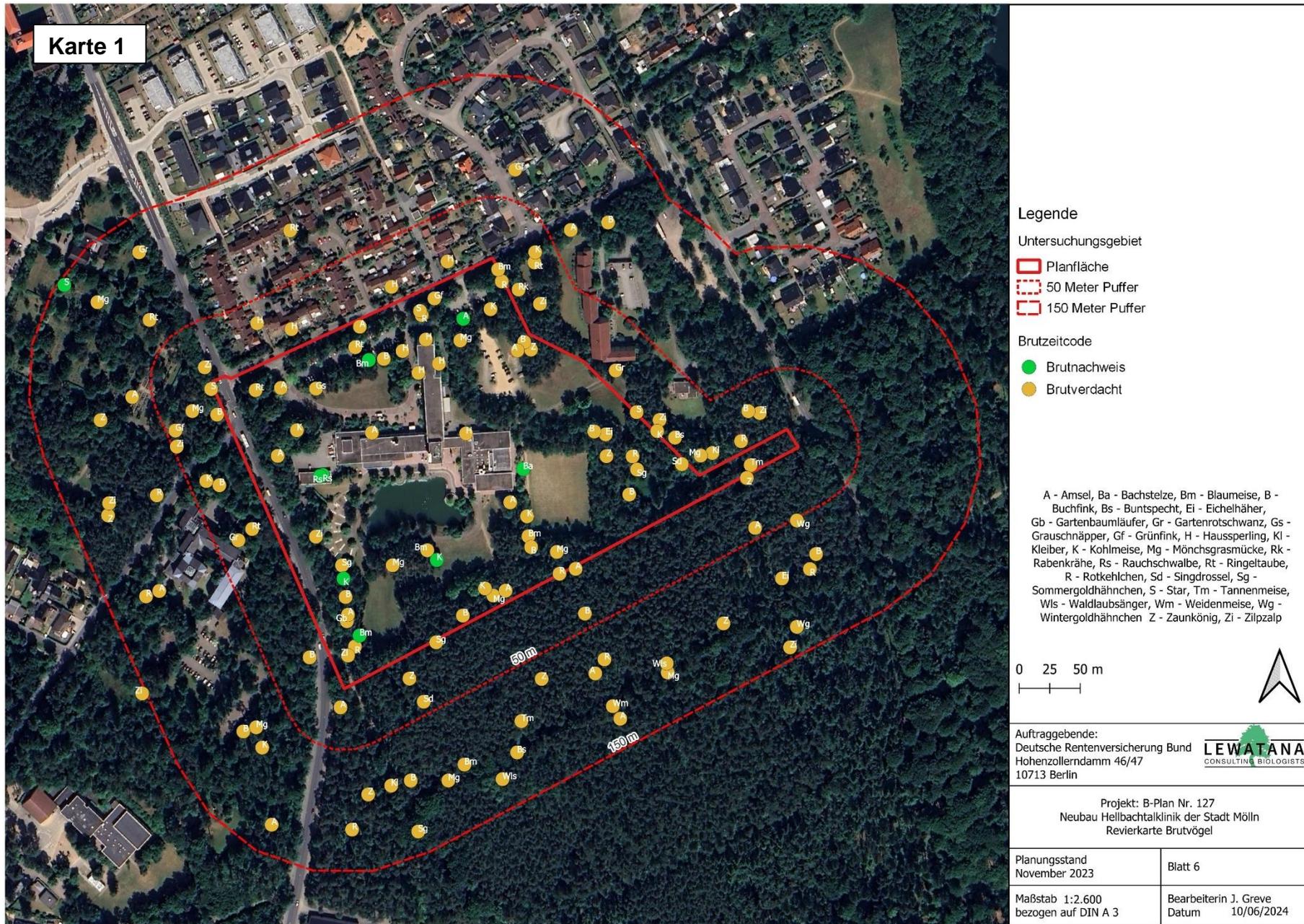
9.1 Karten Brutvögel:

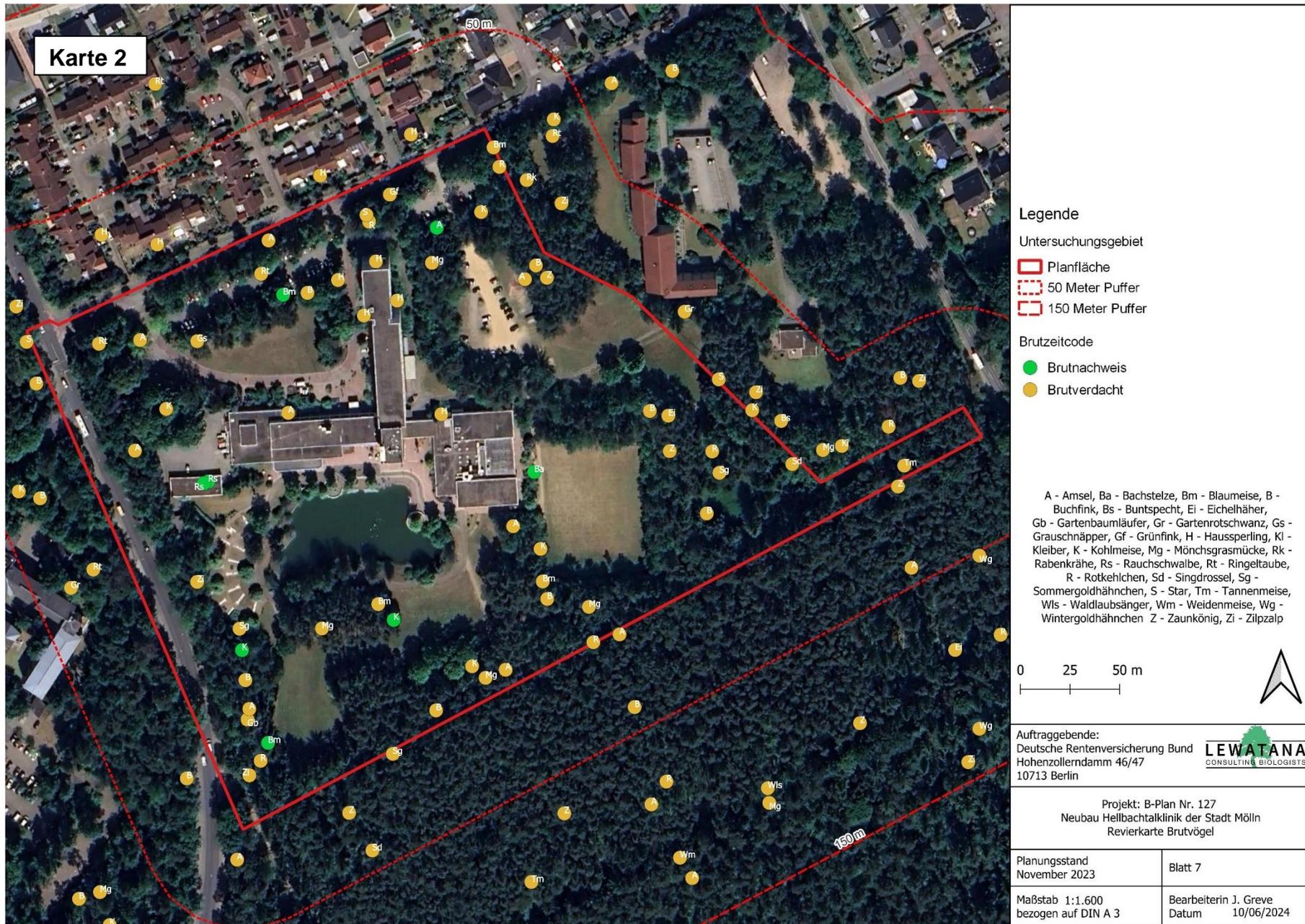
Karte 1: Revierkarte Brutvögel im gesamten USG

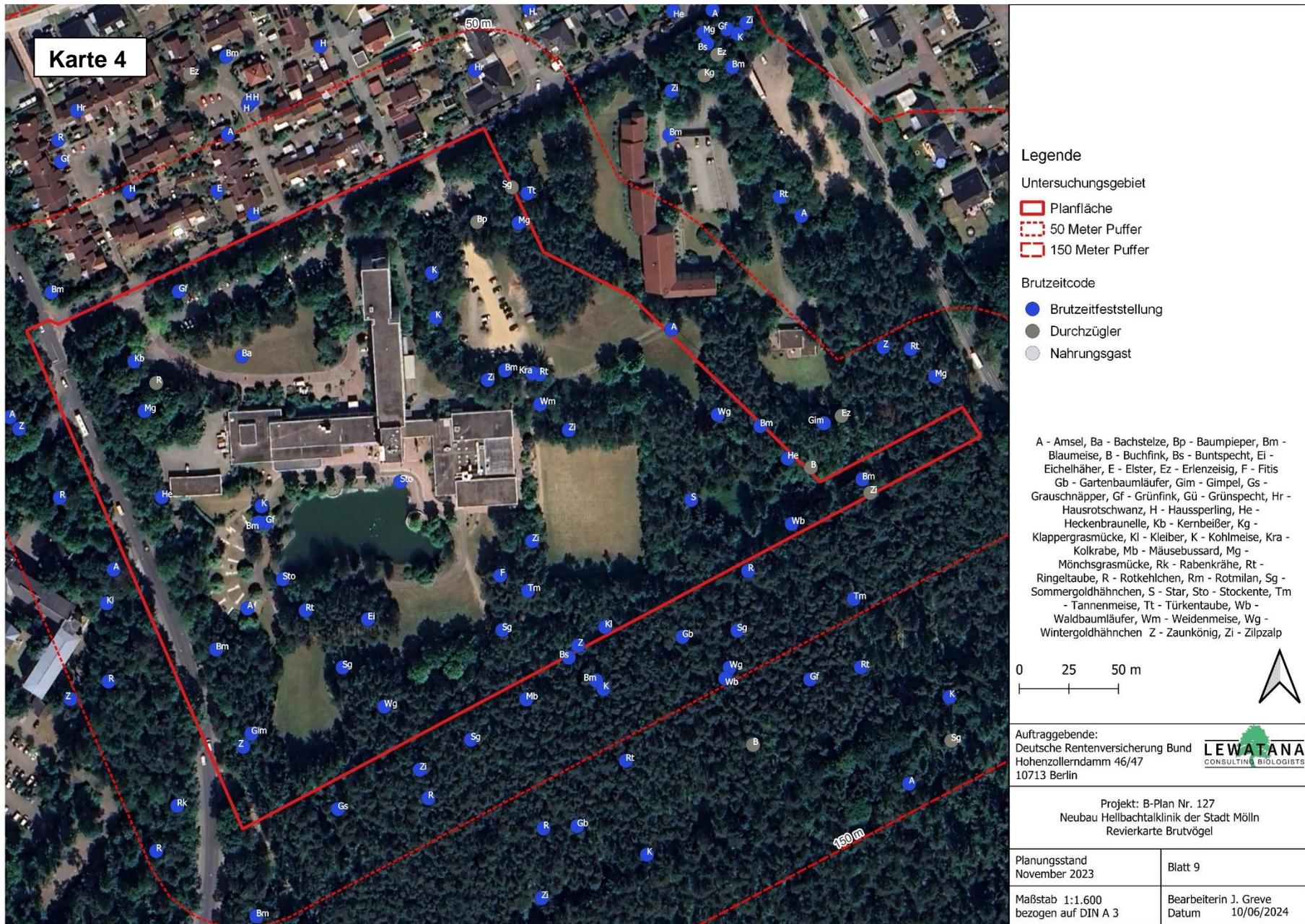
Karte 2: Revierkarte Brutvögel innerhalb der Planfläche

Karte 3: Karte der Nahrungsgäste und Durchzügler im gesamten USG

Karte 4: Karte der Nahrungsgäste und Durchzügler innerhalb der Planfläche







9.2 Karten Fledermäuse

Karte 5: Während der Detektorbegehungen erfassten Fledermausarten im USG

Karte 6: Während der Detektorbegehungen erfassten Fledermausarten im USG und weiteren Umfeld

Karte 7: Untersuchungsgebiet mit batcorder-Standorten

